

Leitfaden

„Kultur macht stark“ in Sachsen

Programmgrundlagen, Fördermöglichkeiten, Ansprechpersonen



Titel:

Leitfaden „Kultur macht stark“ in Sachsen
Programmgrundlagen, Fördermöglichkeiten,
Ansprechpersonen

Herausgeber:

Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen
c/o Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.
Alaunstraße 9 | 01099 Dresden

www.soziokultur-sachsen.de/service-kms

Layout & Satz:

Kathrin Weigel
Franziska Pietschmann
Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

Redaktion:

Andrea Gaede
Christine Müller
Landesverband Soziokultur Sachsen e.V.

Veröffentlichung & Auflage:

Dezember 2019 | 2.000 Stk.

INHALT

Vorwort

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. 06

Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe 08

Landesweites Konzept
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 10

Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen –
Beratung & Vernetzung 12

Bundesförderprogramm
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ 16

Fördergrundlagen 18

Fördermöglichkeiten 21

Antragstellung 52

Ansprechpersonen und Kontakte
Kulturelle Bildung Sachsen 54

Arbeitshilfen 62

Vorwort

Seit 2013 gibt es das Bundesförderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (kurz: „Kultur macht stark“); verantwortet wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Mit dem Förderprogramm will das BMBF bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu kulturellen Angeboten ermöglichen, um deren gesellschaftliche Teilhabe und Bildungschancen zu erhöhen.

Umgesetzt wird das Programm durch 29 Programmpartner (Bundesverbände und Stiftungen), welche Angebote der Kulturellen Bildung mit Fördermitteln oder mit Materialien, Wissen und Ausstattung unterstützen. Dieser Leitfaden versteht sich als handlicher Begleiter zum Förderprogramm „Kultur macht stark“ und will Akteure der Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit ermutigen:

- das Förderprogramm zu nutzen,
- Projekte der Kulturellen Bildung zu entwickeln und dabei
- neue Kooperationen und Bündnisse zu knüpfen.

Dafür werden im Leitfaden die Konzepte und jeweiligen Fördervoraussetzungen aller 29 Programmpartner vorgestellt sowie Tipps, Anregungen und Kontakte für die Ausgestaltung kultureller Bildungsangebote in Sachsen gegeben.

Entwickelt wurde der Leitfaden von der Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen, die Service und Beratung im Rahmen des Förderprogrammes für sächsische Akteure anbietet. Die Servicestelle befindet sich in Trägerschaft des Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.

Die Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts sowie durch Bundesmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



**Der Landesverband
Soziokultur Sachsen e.V.**

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.

Der Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. ist der Dachverband für soziokulturelle Einrichtungen und Initiativen im Freistaat Sachsen, ihm gehören gegenwärtig 62 Mitglieder an. Der Landesverband besteht seit 1992 und ist landesweit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Neben der Servicestelle „Kultur macht stark“ ist beim Landesverband die Servicestelle Inklusion im Kulturbereich und die Servicestelle FREIE SZENE angegliedert. Der Landesverband ist Träger des Sächsischen Preises für Kulturelle Bildung und des Sächsischen Förderpreises für Kunst und Demografie.

Der Landesverband Soziokultur Sachsen vertritt eine an den Bedürfnissen der BürgerInnen orientierte Kultur(arbeit), die die Entwicklung des Gemeinwesens und die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens genauso im Blick hat wie das Grundrecht auf kulturelle Teilhabe und die Förderung der kulturellen Vielfalt. Das Programm „Kultur macht stark“ steht beispielhaft für den Anspruch, mit den Mitteln von Kultur auf gesellschaftliche Prozesse einzuwirken und allen Menschen den Zugang zu Kultur zu ermöglichen.

Ziel des Landesverbandes und der Servicestelle „Kultur macht stark“ ist es, das Programm „Kultur macht stark“ flächendeckend in Sachsen zu implementieren und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu Angeboten der Kulturellen Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.



Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe

Kulturelle Bildung und gesellschaftliche Teilhabe

Rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland wächst aktuell in einer schwierigen sozialen Situation auf. Geringe Bildung, niedriges Einkommen oder Erwerbslosigkeit der Eltern schränken ihre Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsweg ein. Um auch diesen Kindern und Jugendlichen gute Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2013 lokale Bündnisse für Bildung bei der Umsetzung von außerschulischen Projekten der Kulturellen Bildung.

 www.buendnisse-fuer-bildung.de

Kulturelle Bildung stellt eine Querschnittsaufgabe dar, welche sich als methodischer Ansatz oder Auftrag mindestens in den Ressorts Kunst, Bildung und Soziales wiederfindet. Kulturelle Bildung schließt als Adressatengruppe grundsätzlich alle Altersgruppen ein (Lebenslanges Lernen).

Das Förderprogramm „Kultur macht stark“ fokussiert Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren und will mit den Ansätzen und Methoden Kultureller Bildung die Gelingensbedingungen des Aufwachsens verbessern und frühzeitig chancengerechte Teilhabe an Gesellschaft ermöglichen.

Kulturelle Bildung in der Sozialgesetzgebung

Mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1, Abs. 3, SGB VIII) findet sich Kulturelle Bildung auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in der Jugendarbeit nach Paragraph 11 gesetzlich verortet. Kulturelle Bildung ist hier als einer von sieben Schwerpunkten der außerschulischen Jugendbildung verankert (allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche, technische Bildung).

 § 11 Jugendarbeit, SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch)

Das Landesweite Konzept für Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Das Landesweite Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen hat zum Ziel, eine möglichst umfassende Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an kulturellen Bildungsangeboten im Freistaat Sachsen zu gewährleisten und beschreibt mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll.

Entwickelt und verabschiedet wurde das Landesweite Konzept im November 2018 auf Grundlage des Koalitionsvertrags 2014-2019 durch:

- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK)
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS)
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)
- Ministerin für Gleichstellung und Integration (SMGI)

 www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/31941

Das Landesweite Konzept als Impuls für die Entwicklung kultureller Bildungsangebote

Das Landesweite Konzept adressiert mit seinen Leitziele und Maßnahmen zunächst politische und administrative Entscheidungsträger in Sachsen. Es bietet darüber hinaus aber auch einen fundierten fachlichen Rahmen für die konzeptionelle Entwicklung und Ausgestaltung kultureller Bildungsangebote und gibt einen Überblick zu Institutionen und Förderstrukturen für Kulturelle Bildung in Sachsen. Im Konzept sind Ziele und Grundsätze zur Weiterentwicklung von kultureller Kinder- und Jugendbildung formuliert (bspw. im Sinne von Inklusion, Partizipation, Kooperation) und es werden Zielebenen Kultureller Bildung beschrieben.

 *Die Zielebenen ermöglichen es Projektakteuren, ihre Angebote und Vorhaben strukturell einzuordnen, um danach bspw. besser entscheiden zu können, welches Förderkonzept bzw. welcher Programmpartner aus „Kultur macht stark“ am besten zum anvisierten Vorhaben passt.*

Zielebenen Kultureller Bildung im Landesweiten Konzept



Zielebene 1 → Vermittlung von Können und Wissen

Geht es in meinem Projekt vorrangig um das Erlernen einer künstlerischen Praxis?

Der Fokus des Projektes liegt auf der Vermittlung von künstlerischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken, von Wissen und Verständnis oder auf dem Ausbilden und Ausüben – wie bspw. das Erlernen eines Musikinstruments oder einer Kunsttechnik.

Zielebene 2 → Persönlichkeitsbildung

Stehen die Stärkung des Selbstvertrauens und die zwischenmenschliche Begegnung im Vordergrund meines Projektes?

Das Projekt will, über die sinnliche Erfahrung hinausgehend, vor allem Inhalte vermitteln und Prozesse anregen, die auf Verbesserung von individuellen Ausdrucksmöglichkeiten, der Lernfähigkeit oder des Selbstvertrauens zielen.

Zielebene 3 → Gesellschaftliche Kompetenz

Dienen die angewendeten Methoden der Kulturellen Bildung zuvorderst der Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlichen Thema?

Der Fokus des Projektes liegt auf der Vermittlung übergeordneter Inhalte aus Natur, Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Soziales oder Politik oder der Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und zum Verstehen gesellschaftlicher Zusammenhänge.

Servicestelle

**„Kultur macht stark“ Sachsen –
Beratung & Vernetzung**

Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen – Beratung & Vernetzung

Gemeinsam Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessern

Ziel der Servicestelle ist die flächendeckende Implementierung des Programms in Sachsen, um möglichst vielen, vor allem bildungsbenachteiligten, Kindern und Jugendlichen Zugang zu Kultureller Bildung zu ermöglichen. In diesem Sinne berät die Servicestelle „Kultur macht stark“ Akteure aus Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit in Sachsen, die über das Bundesförderprogramm außerschulische Projekte der Kulturellen Bildung realisieren möchten.

Die Servicestelle arbeitet eng mit den Netzwerkstellen für Kulturelle Bildung in den sächsischen Kulturräumen zusammen.

☞ *Eine Übersicht der Netzwerkstellen sowie weitere Ansprechpersonen und Kontakte finden Sie im vorletzten Kapitel.*

Beratungsangebot der Servicestelle

Die Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen berät landesweit rund um das Förderprogramm „Kultur macht stark“. Sie unterstützt vor allem bei der Auswahl des passenden Programmpartners (Förderer / Initiativen), gibt Hinweise für die Suche nach lokalen Bündnispartnern und informiert zu grundlegenden Fördervoraussetzungen des Bundesprogramms.

Die Servicestelle berät Sie zu Fragen wie beispielsweise:

Wie funktioniert die Antragstellung bei „Kultur macht stark“?

Ziele und Aufbau des Bundesförderprogramms sowie Tipps zu Antragsprozedere und Projektdurchführung

Wie finde ich geeignete Bündnispartner?

Beratung und Kontaktvermittlung zu lokalen und regionalen Kooperationspartnern und kommunalen Ansprechpartnern

Welcher Programmpartner fördert mein Projekt?

Informationen zu den Fördermodalitäten der bundesweit aktiven Förderer und Initiativen

Die individuelle Beratung erfolgt:

- ☞ **per E-Mail:** kms@soziokultur-sachsen.de
- ☞ **Telefon:** 0351 – 802 17 65
- ☞ oder **persönlich** in der Geschäftsstelle in Dresden
- ☞ Ihre Ansprechpartnerin ist **Christine Müller**

Veranstaltungsangebot der Servicestelle

Das Veranstaltungsangebot der Servicestelle umfasst:

- **Informationsveranstaltungen** zum Förderprogramm in Kooperation mit lokalen Partnern
- die Vorstellung von „Kultur macht stark“ auf **Messen** und in **Workshops** in Sachsen
- **Werkstattgespräche** und Vernetzungstreffen für „Kultur macht stark“-Projekte in Sachsen

Gern können Sie die Servicestelle Sachsen für eine Vorstellung des Förderprogramms auf Ihrer Veranstaltung anfragen.

Aktuelle Veranstaltungstermine finden Sie unter:

📄 www.soziokultur-sachsen.de/service-kms/beratung

Kontakt

Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen

c/o Landesverband Soziokultur Sachsen
Servicestellenleitung: Christine Müller
Alaunstraße 9
01099 Dresden

Telefon: 0351 – 802 17 65

E-Mail: kms@soziokultur-sachsen.de

Web: www.soziokultur-sachsen.de/service-kms

Online-Angebot der Servicestelle

Neuigkeiten und Veranstaltungen zum Bundesförderprogramm werden im monatlichen **Newsletter** sowie regelmäßig auf der **Website** der Servicestelle veröffentlicht.

 www.soziokultur-sachsen.de/newsletter

Auf der Website der Servicestelle finden Sie unter dem Menüpunkt Fördermöglichkeiten die Kurzbeschreibungen der einzelnen Programmpartner – mit aktuellen Ausschreibungsfristen und Informationen.

 www.soziokultur-sachsen.de/foerdermoeglichkeiten



Bundesförderprogramm
„Kultur macht stark.
Bündnisse für Bildung“

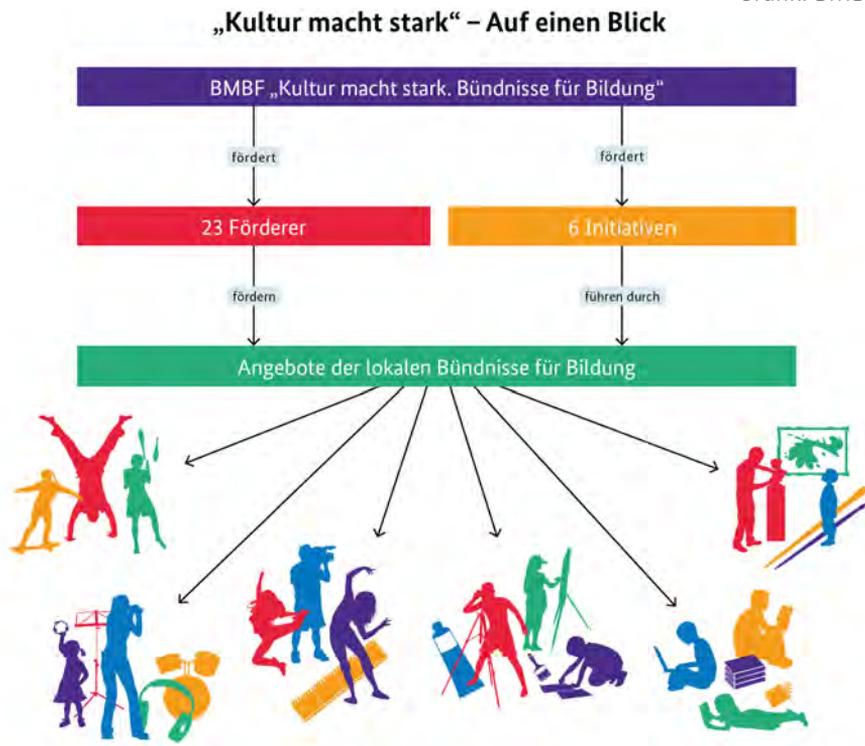
Bundesförderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“

Ein Programm – viele Möglichkeiten

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat für die Umsetzung des Programmes „Kultur macht stark“ 29 Programmpartner benannt, welche Fördermittel an Antragsteller auf lokaler Ebene weiterleiten (23 Förderer) oder selbst mit lokalen Partnern Angebote Kultureller Bildung durchführen (6 Initiativen). Jeder Programmpartner hat ein eigenes Förderkonzept mit zugehörigem Titel entwickelt. Die Konzepte der Förderer und Initiativen bilden den inhaltlichen und formalen Rahmen für Fördermöglichkeiten kultureller Angebote. Darin werden:

- die Kunstgattungen beschrieben (Tanz, Theater, Film, bildende Kunst etc.)
- die Zielgruppen differenziert (z.B. GrundschülerInnen, Jugendliche, etc.)
- die Formate dargestellt (Ferienfreizeiten, Tagesveranstaltungen, Kurse etc.)
- Antragsfristen veröffentlicht und
- auch die möglichen Förderhöhen beschrieben

Grafik: BMBF



Fördergrundlagen

Ziel und Zielgruppe

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ fördert außerunterrichtliche kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, deren Eltern erwerbslos sind, über ein geringes Einkommen oder ein niedriges Bildungsniveau verfügen. Damit sollen Zugänge zu Kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden, denen sie bislang verwehrt bzw. erschwert wurden. Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg soll somit abgeschwächt werden. Es werden sowohl individuelle Entwicklungsmöglichkeiten als auch gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe unterstützt.

Bündnis für Bildung

Die Projekte müssen von einem sogenannten Bündnis für Bildung umgesetzt werden, denn es geht darum, GEMEINSAM in bürgerschaftlichen Netzwerken Bildungschancen zu verbessern. Ein Bündnis für Bildung ist eine Kooperation von mind. drei lokalen, institutionellen Partnern (Vereinen, lokalen Einrichtungen, Stiftungen, Unternehmen usw.), die im Verbund ein Projekt der Kulturellen Bildung planen und durchführen.

Jeder Bündnispartner bringt Kompetenzen, Engagement oder Infrastruktur in angemessener Eigenleistung in das Bündnis ein, das sind z.B. der Zugang zur Zielgruppe, die Expertise in unterschiedlichen Bereichen der Kulturellen Bildung bzw. der künstlerischen Arbeit oder Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Formel für ein erfolgreiches Bündnis lautet dabei oft:

 *Kulturpartner + Zielgruppenpartner + Bildungspartner
(z.B. Museum + Soziokulturelles Zentrum + Schule)*

Die Zusammenarbeit der Bündnispartner wird in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Partner sind darin beschrieben und festgelegt. Einer der Partner übernimmt die Projektleitung und damit auch die Antragstellung.

Sozialraumbezug

Die kulturellen Bildungsprojekte des Bündnisses finden im Sozialraum statt, also dort, wo die Kinder und Jugendlichen leben bzw. sich aufhalten (bspw. Freizeiteinrichtung, Schule, Musikverein) – das Angebot muss für die Zielgruppe vor allem gut erreichbar sein.

Neue und zusätzliche Angebote

Die lokalen Angebote sorgen für ein Mehr an Kultureller Bildung. Sie ersetzen keine bestehenden Aktivitäten der Bündnispartner, sondern sind neu und zusätzlich. Bereits bestehende Bildungsangebote sowie anderweitig aus öffentlichen Mitteln geförderte Projekte sind damit von der Förderung ausgeschlossen.

Außerunterrichtlich und freiwillig

Kulturelle Bildungsangebote im Rahmen des Förderprogramms müssen außerschulisch bzw. außerunterrichtlich sein, sie finden also nach dem Unterricht, am Wochenende oder in den Ferien statt und die Teilnahme ist freiwillig. Schulen können sich als Bündnispartner beteiligen, aber verantwortlicher Veranstalter muss ein außerschulischer Träger sein. Projekttage und Projektwochen von Schulen werden nicht gefördert.

Das trifft auch für Angebote zu, die in Kindertageseinrichtungen oder Horten stattfinden sollen. Förderfähige Angebote Kultureller Bildung müssen hier vom Regelantrag der Einrichtungen eindeutig abgegrenzt werden und dürfen bis max. drei Monate dauern.

☞ *Die Definition außerschulischer Bildungsangebote in „Kultur macht stark“ sowie die Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten des BMBF finden Sie im Kapitel Arbeitshilfen am Ende des Leitfadens abgedruckt.*

Was wird gefördert?

Gefördert wird die **gesamte Bandbreite kultureller Kinder- und Jugendbildung**:

- von **A** wie Alltagskultur,
- über **F** wie Filmedrehen,
- **L** wie Lesen,
- **M** wie Musizieren,
- bis zu **T** wie Tanzen und
- **Z** wie Zirkus

Auch die **Formate** sind vielfältig:

- Schnuppertage,
- Wochen- und Halbjahreskurse,
- Ferienfreizeiten und
- Workshops

Für die Durchführung der Projekte können gefördert werden:

- notwendige **Sachausgaben**, z.B. Material, Verpflegung, Fahrtkosten
- **Honorare**, etwa für die künstlerische oder pädagogische Begleitung der Angebote
- **Aufwandsentschädigungen** für ehrenamtliche Kräfte
- **Qualifikationsmaßnahmen** für Ehrenamtliche

Eine Förderung bis zu 100 Prozent ist möglich!

Für die Durchführung eines Projektes kann außerdem eine **Verwaltungspauschale** beantragt werden. Sie beträgt 5 % der anerkannten Ausgaben, bei Förderungen unter 6.000 € mindestens 300 €.

Fest angestelltes Personal der Bündnispartner ist nicht förderfähig.

Fördermöglichkeiten

Im Folgenden finden Sie die Förderkonzepte aller 29 Programmpartner nach Förderschwerpunkten sortiert. Die Kurzbeschreibungen geben Ihnen Aufschluss über:

- mögliche Förderhöhen
- Zielgruppen
- Anforderungen an Bündnispartner
- Formate
- grundlegende Zielstellungen
- Kontaktdaten und Ansprechpersonen

Bitte beachten Sie, dass alle hier dargestellten Information mit Stand vom Dezember 2019 abgedruckt sind. Änderungen sind folglich vorbehalten.

☞ *Aktuelle Informationen zu den einzelnen Programmpartnern finden Sie auf der Website der Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen.*
www.soziokultur-sachsen.de/service-kms

FÖRDERER

Finanzielle Unterstützung

(Seiten 23-45)

Die insgesamt 23 Förderer – zumeist Bundesverbände – initiieren selbst keine Projekte, sondern bieten Konzepte an, bei denen sich lokale Bündnisse für Bildung um Fördermittel bewerben können. Jeder der Förderer hat ein eigenes Rahmenkonzept entwickelt und fördert je nach Ausrichtung spartenspezifische oder spartenübergreifende Projekte der Kulturellen Bildung.

Es gelten unterschiedliche Ausschreibungsfristen und Laufzeiten für Projekte, die von Programmpartner zu Programmpartner sehr variieren und zudem von Jahr zu Jahr abweichen können. Daher sind in diesem Leitfaden keine Fristen abgedruckt.

Alle aktuellen Ausschreibungsfristen der Förderer finden Sie auf der Website oder kontaktieren Sie die Servicestelle.

 www.soziokultur-sachsen.de/foerdermoeglichkeiten/fristen

 0351 – 802 17 65 | kms@soziokultur.sachsen.de

INITIATIVEN

Unterstützung mit Inhalt und Ressourcen

(Seiten 46-51)

Initiativen bieten eine niederschwellige Möglichkeit, ein hochwertiges Projekt der Kulturellen Bildung vor Ort anzubieten – ohne Antrag, ohne Abrechnung, sondern mit Ressourcen & Knowhow.

Die insgesamt 6 bundesweit aktiven Initiativen leiten keine Fördermittel weiter, sondern sind selbst Bestandteil lokaler Bündnisse für Bildung. Sie agieren als federführender Bündnispartner und übernehmen die Koordination und Administration von Projekten.

Initiativen bringen ein Konzept, Dozenten und technische Ausstattung mit und suchen Partner vor Ort, die z.B. Räume stellen oder den Zugang zur Zielgruppe im Sozialraum ermöglichen.

Es müssen keine Antragsfristen eingehalten werden, Bewerbungen sind kontinuierlich möglich.

FÖRDERER *sortiert nach Förderschwerpunkten*

BILDENDE KUNST

Wir können Kunst

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.

Schwerpunkt: Bildende Kunst

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 3.100 € - 13.650 €

Bündnispartner: - BBK-Verband bzw. ein Kunst- oder Kulturverein
- zwei weitere Partner als Sozialraum- oder Bildungspartner

Kinder und Jugendliche sollen in den Projekten die ganze Bandbreite gestalterischer Ausdrucksformen ausprobieren und anwenden können und dies unter Einbezug von zielgruppengerechten Themen (Sozialraum der Teilnehmer, Umwelt, Gewalt, Toleranz, Migration, Integration, Geschichte). In den Projekten können klassische künstlerische Techniken (Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten), Bühnenbildarbeiten sowie digitale (Foto, Video, Film etc.) und handwerkliche Techniken zum Einsatz kommen.

Mögliche Projektformate:

Ferien-, Halbjahres- und Jahresprojekte. Am Ende steht eine öffentliche Darbietung bzw. Ausstellung. Die Projekte werden von professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstlern durchgeführt.

Kontakt:

Ulrike Westphal

Mail: bfb@bbk-bundesverband.de | Tel: 030 – 20 45 88 80

Website: www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung

FILM

Movies in Motion - mit Film bewegen

Bundesverband Jugend und Film e. V.

Schwerpunkt: Film

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 5.000 € - 30.000 €

Bündnispartner: - Partner mit Erfahrung in Filmarbeit
- Zielgruppenpartner
- Sozialraumpartner

Die Projekte im Rahmen von Movies in Motion sollen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Filmarbeit eröffnen und sind so konzipiert, dass die Teilnehmenden so viel wie möglich selbst übernehmen, bspw. die Regie im Projektablauf oder bei der Organisation von Präsentationen und eigenen Filmveranstaltungen. Die Teilnehmenden drehen z. B. einen eigenen Film, sichten Filme oder stellen ein eigenes Filmprogramm zusammen. Unterstützt werden sie dabei von MedienpädagogInnen. Mögliche Projektformate werden in zwei Schwerpunkten angeboten, die auch kombiniert werden können:

- *Filme sehen und zeigen*: die Teilnehmenden sichten Filme, beschäftigen sich mit dem Filmthema, der filmischen Umsetzung und entscheiden, welche Filme in ihrer Filmveranstaltung öffentlich gezeigt werden.
- *Filme drehen und zeigen*: die Teilnehmenden produzieren gemeinsam eigene Werke und organisieren die Präsentation.

Die Umsetzung kann in Schnupper-, Halbjahres- und Jahresformaten, Ferienprojekten oder Ferien- bzw. Wochenendcamps mit Übernachtung erfolgen.

Kontakt:

Claudia Schmidt, Pamela Fischer, Franzl Kirsten

Mail: MoviesInMotion@BJF.info | Tel.: 069 – 63 66 26

Website: www.moviesinmotion.de

INTERKULTUR

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e. V. (NeMO)

Schwerpunkt: Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik, Literatur

Zielgruppe: 7- bis 18-Jährige

Förderumfang: 4.600 € - 15.900 €

Bündnispartner: - Migrant*innenorganisation
 - Einrichtung mit Zielgruppenzugang
 - Einrichtung mit Erfahrung in der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen

Das Förderprogramm richtet sich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund und an Geflüchtete. Die interkulturellen Projekte sollen die Vielfalt der Teilnehmenden in ihrem Lebensalltag, ihren Kulturen, ihren Sprachen und ihrer verschiedenen Herkunft widerspiegeln und zur gesunden Stärkung des Selbstbewusstseins der Teilnehmenden beitragen. Besonders das Herausarbeiten von interkulturellen und biographischen Bezügen sowie von Diversität sind erwünscht (bspw. die Arbeit mit länderspezifischen Instrumenten, herkunftsspezifischen Künsten, Ritualen oder Traditionen). Die Projekte können in folgenden Kunstformen umgesetzt werden: Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Musik und Literatur, bspw.: HipHop, Streetart, Poetry Slam, Streetdance, Malerei, Foto.

Mögliche Projektformate:

- Ganztages- oder Halbtagesveranstaltung,
- regelmäßige Angebote,
- Ferienkurse oder Ferienfreizeiten

Die Formate können kombiniert werden.

Das Gesamtprojekt kann aus mehreren Teilprojekten bestehen.

Kontakt:

Tülay Zengingül

Mail: t.zenginguel@bv-nemo.de | Tel.: 0231 – 28 67 87 56

Website: www.interkulturmachtkunst.de

MeinLand - Zeit für Zukunft

Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. – Almanya Türk Toplumunu

Schwerpunkt: Foto, Medien, Literatur

Zielgruppe: 12- bis 18-Jährige

Förderumfang: 6.280 € je Workshop

Bündnispartner: - Kulturpartner
- Zielgruppenpartner
- Bildungspartner

Die Einbindung einer Migrantenselbstorganisation in das Bündnis ist gewünscht, aber nicht obligatorisch.

Die geförderten Projekte sollen Kindern und Jugendlichen über die aktive künstlerische Beschäftigung mit autobiografisch relevanten Themen ein Bewusstsein für Migrationsgeschichte vermitteln und die Kommunikations- und Medienkompetenz fördern. In verschiedenen Workshopformaten bearbeiten Jugendliche ein selbstgewähltes Thema aus ihrer Lebenswelt künstlerisch und erstellen ihr eigenes Produkt. Die Jugendlichen präsentieren ihre Werke nach Abschluss der Workshops in einer öffentlichen Veranstaltung in ihrem Kiez.

Die Umsetzung erfolgt in Form von Schreib-, Foto-, Audio-, Medienwerkstätten und Ausstellungen. Vorgesehen sind einwöchige Blockformate und Ganztagesworkshops. Diese können an Wochenenden, in den Ferien oder über einen längeren Zeitraum stattfinden. Der Umfang eines Workshops beträgt 32 Stunden.

Dabei werden die TeilnehmerInnen unterstützt von Fachkräften und Ehrenamtlichen.

Technische Hilfsmittel zur Projektumsetzung (Laptops, Kameras, Aufnahmegeräte) können leihweise bereitgestellt werden.

Kontakt:

Klaus Komatz

Mail: MeinLand@tgd.de | Tel.: 030 – 26 94 77 69

Website: www.meinland.info

LITERATUR

Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien

Deutscher Bibliotheksverband e. V.

Schwerpunkt: Leseförderung mit digitalen Medien

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 1.500 € - 25.000 €

Bündnispartner: - ein Kulturpartner
- eine Bildungseinrichtung
- ein Sozialraumpartner

Eine Bibliothek muss nicht als Bündnispartner vertreten sein, sollte aber in das Projekt eingebunden werden.

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen der geförderten Projekte Geschichten kennenlernen und dazu angeregt werden, sich mit digitalen Medien kreativ auszudrücken.

Der Einsatz von digitalen Medien ist zentral für die Projektumsetzung – idealerweise kommen Alltagsmedien zum Einsatz – und Ausgangspunkt der Projekte ist immer ein gelesener Text. Die Kinder und Jugendlichen können beispielsweise Videos, Filme, Fotostorys, Hörspiele oder andere digitale Medienformate produzieren und die Vielfalt des Internets und des Social Web nutzen, um eigene Geschichten zu gestalten, zu teilen und zu verbreiten.

Mögliche kombinierbare Projektformate:

- (Kurz-)Workshop
- Projektwoche
- 3-Monatskurs

Alle Aktionen werden von ausgebildeten MedienpädagogInnen konzipiert und umgesetzt.

Kontakt:

Brigitta Wühr

Mail: wuehr@bibliotheksverband.de | Tel.: 030 – 64 49 89 913

Website: www.lesen-und-digitale-medien.de

MUSEUM

Museum macht stark

Deutscher Museumsbund e. V.

Schwerpunkt: Museum, Kulturvermittlung

Zielgruppe: 5- bis 18-Jährige

Förderumfang: max. 14.000 € pro Projekt

Bündnispartner: - federführender und antragstellender Bündnispartner ist ein Museum oder eine museumsnahe Einrichtung
- sozialräumliche Einrichtung
- Kultur- und Bildungsorganisation, die möglichst über langjährige Erfahrungen im Umgang mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen verfügt

Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen erleben, welche Möglichkeiten ein Museum bietet, wie eine öffentliche Bildungsinstitution von innen funktioniert und welchen Spielraum sie für lebenslanges Lernen bietet. Die museale Vermittlungsarbeit kann mit verschiedenen kunst-, kultur-, medien- und theaterpädagogischen Aktivitäten kombiniert werden.

Mögliche Projektformate:

- *Format 1: Von uns – für uns! – Ansatz der Peer-Education*
mögliche Dauer: 2 Wochen (Ferienaktivität) bis 6 Monate (bei wöchentl. Treffen), Jugendliche werden als Museumsführer ausgebildet, die Ergebnisse der Museumserkundung und Vermittlungsaktivität sollen öffentlich vorgestellt und bei den Bündnispartnern zu sehen sein
- *Format 2: Ab ins Museum! – Offenes Format*
mögliche Dauer: 2 Wochen (z.B. Museumscamp) bis 6 Monate (Kurs mit regelmäßigen, wöchentl. Treffen). Die Arbeit mit den Teilnehmern steht im Mittelpunkt und museale Inhalte werden mit deren Lebenswelt verknüpft. Am Abschluss steht eine interne / externe Präsentation

Kontakt:

Christine Brieger

Mail: museum-macht-stark@museumsbund.de | Tel.: 030 – 65 21 07 10

Website: www.museum-macht-stark.de

MUSIK

Musik für alle!

Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V.

Schwerpunkt: Musik

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 3.000 € - 40.000 €

Bündnispartner: - Chor, Musikverein oder ein Partner mit musikalischer Kompetenz ist federführender Bündnispartner
 - sozialräumliche Einrichtung mit Zielgruppenzugang
 - Partner mit weiterer Kompetenz, Engagement oder Infrastruktur

Durch gemeinsames Musizieren und das Entwickeln von Bühnenproduktionen sollen musikalische Fertigkeiten sowie soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

In unterschiedlichen Modulen sind Tanz-, Sing- und Rhythmusspiele oder das Erleben und Erlernen von Musizieren möglich.

Mögliche Projektformate:

Schnupperformate = Nebenmodul:

- Mfa! Kaleidoskop: Instrumentenkarussell und Kennenlernen der verschiedenen Facetten des Singens (auch Beatboxen)
- Mfa! Expedition: Besuch eines Chor- oder Orchesterkonzerts

Vertiefende Formate = Hauptmodul:

- Mfa! Rhythmus: Tanz-, Sing- und Rhythmusspiele, in denen Rhythmus das tragende, verbindende Element ist
- Mfa! Ensemble: singen / musizieren von Anfang an im Ensemble
- Mfa! Große Bühne : im Rahmen eines einwöchigen Ferienprojektes

Kombination der Module möglich – jedoch mindestens ein Hauptmodul

Kontakt:

Theresa Demandt

Mail: demandt@bundesmusikverband.de | Tel.: 07425 – 32 88 06 44

Website: www.orchesterverbaende.de

MusikLeben 2

Verband deutscher Musikschulen e. V.

Schwerpunkt: Musik

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: k. A.

Bündnispartner: - federführender und antragstellender Bündnispartner
muss eine öffentliche, gemeinnützige Musikschule sein
- sozialräumlicher Partner
- formaler Bildungsort

Der Verband deutscher Musikschulen fördert mit „Musikleben 2“ Kurse und Freizeiten zur musikalischen Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Angebote sollen zur Stärkenentwicklung, größerer Eigenständigkeit, mehr Teamfähigkeit und insgesamt zu besseren Bildungschancen der Zielgruppe beitragen.

Möglich sind folgende Projektformate: UE = Unterrichtseinheiten 45 min

- Kurse im Vorschulbereich (max. 40 Wochen, Grunderfahrungen gemeinsames Singen, Instrumentalspiel, 1-2 UE pro Woche)
- Einfache Kurse (20 – 40 Wochen, Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper, 2 UE pro Woche)
- Modifizierte Kurse (20 – 40 Wochen, Musizieren mit Stimme, Instrument und Körper, 3 UE pro Woche)
- Musical Kurse (20 – 40 Wochen, Musikangebote, die über Bewegung ganzheitlich erfahrbar werden, 4-6 UE pro Woche bzw. Tag)
- Wochenend- und Ferienfreizeiten (Wochenend-Freizeit max. 3 Tage, Ferienfreizeiten von 1 bis 2 Wochen, 8 UE pro TN und Woche)

Kontakt:

Marcus Kaube

Mail: kaube@musikschulen.de | Tel.: 0228 – 95 70 691

Website: www.vdm-musikleben.de

Pop To Go - unterwegs im Leben

Bundesverband Populärmusik e. V.

Schwerpunkt: Pop-Musik

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 1.500 € - 16.300 €

Bündnispartner: - Kompetenzpartner: aus dem Bereich Popkultur- und Populärmusikförderung
 - Sozialraumpartner: lokal verankerter Jugendhilfe-, Bildungs- oder Kulturträger
 - Bildungspartner: eine Bildungseinrichtung, die von den Zielgruppen vor Ort besucht wird

Popmusik erweist sich als einer der besten Zugänge zur Kulturvermittlung bzw. ebnet Zugänge zu Kindern und Jugendlichen, denn sie wird als Teil ihrer eigenen Kultur wahrgenommen. Pop To Go umfasst sieben Formate, in denen Projekte entwickelt werden können. Schwerpunkte sind dabei immer die vielfältigen Bereiche der Popmusik: Musizieren mit Stimme und Instrumenten, Klang- und Rhythmus erzeugung ohne herkömmliche Instrumente, Songwriting, Veranstaltungsorganisation und -technik, Sequencing und DJing, ergänzende Elemente einer multi-medialen Bühnenshow (Tanz, Foto- u. Videokollagen, Kostümherstellung und Kulissenbau).

Mögliche Projektformate:

- Open up (Interesse wecken)
- Creative (Fähigkeiten ausloten)
- Workout Camp (Übungs- und Trainingscamp)
- Workout Line (Übungs- und Trainingskurs)
- On stage (Präsentation, Aufführung)
- Together (Paten- und Mentoringformat)
- Peer & Volunteer support (Qualifizierung als Peerteacher)

Kontakt:

Uwe Bobsin

Mail: music@poptogo.de | Tel.: 0381 – 40 31 944

Website: www.poptogo.de

TANZ / THEATER

ChanceTanz

Aktion Tanz- Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e. V.

Schwerpunkt: Tanz

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 6.500 € - 20.000 €

Bündnispartner: - Partner mit tanzkünstlerischer Expertise
- Zielgruppenpartner
- sozialräumlicher Partner

ChanceTanz fördert lokale Projektvorhaben, in denen Kinder und Jugendliche unter professioneller Leitung eines Zweierteams, bestehend aus TanzkünstlerInnen und PädagogInnen, an einem tänzerisch-kreativen Prozess teilhaben und diesen aktiv mitgestalten. Die erarbeiteten Ergebnisse der Projekte werden in der Regel präsentiert. Neben der praktischen Seite des Angebotes sollen auch Möglichkeiten zur Rezeption von Tanz gegeben werden, in Form von Aufführungs- oder Probenbesuchen professioneller Tanzkompanien oder Aufführungen von Peergroups. Für die Projekte ist ein Formatrahmen vorgegeben, der individuell ausgestaltet werden kann.

Mögliche Projektformate:

- Try_out: Schnupperformat
(nur in Kombination mit Start- oder Intensivprojekt)
- Tanz_Start: 30-40 Stunden Tanzunterricht
- Tanz_Intensiv: 60-80 Stunden Tanzunterricht
- Tanz_Sonderprojekt: 80-100 Stunden Tanzunterricht
(nicht für Erstantragsteller!)

Kontakt:

Martina Kessel und Katharina Schneeweis

Mail: mkessel@aktiontanz.de | Tel.: 030 – 68 00 99 30 (-31 /-32)

Website: www.aktiontanz.de/chancetanz

Tanz und Theater machen stark

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Schwerpunkt: Tanz, Theater (Darstellende Kunst)

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 2.900 € - 27.000 €

Bündnispartner: - Theater
 - pädagogische Einrichtung (z.B. Schule)
 - Sozialraumpartner (z.B. soziokulturelles Zentrum oder Jugendtreff)

Mit den Mitteln der Darstellenden Künste und aus der Perspektive professioneller Praxis sollen Kinder und Jugendliche zu Kreativität, Eigeninitiative, der künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen sowie dem Ausprobieren von verschiedenen Ausdrucksformen der Darstellenden Kunst angeregt werden. Dabei kann mit allen Formen und Genres des Theaters, des Figurentheaters, des Tanzes und mit performativen Formaten gearbeitet werden.

Mögliche Projektformate:

Die Projektformen reichen von Impulstagen bis hin zu ganzjährigen Kursen. Es sind drei Phasen mit Programmbausteinen unterschiedlichen Umfangs vorgesehen, die in einem Projekt kombiniert werden können:

- Begegnungsphase
- Recherche-, Probe- und Präsentationsphase
- Reflexionsphase

Über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten können die Teilnehmenden dadurch erste Einblicke gewinnen, künstlerische Praxis vertiefen und ein umfangreicheres künstlerisches Projekt entwickeln.

Kontakt:

Eckhard Mittelstädt

Mail: eckhard.mittelstaedt@darstellende-kuenste.de

Tel.: 030 – 20 21 59 999

Website: www.darstellende-kuenste.de

Wege ins Theater

ASSITEJ e. V.

(Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder u. Jugendliche)

Schwerpunkt: Theater (Darstellende Kunst)

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: 5.300 € - 21.200 €

Bündnispartner: - Partner mit Theater- oder Kulturkompetenz
- sozialräumliche Einrichtung mit Zielgruppenzugang
- weiterer Partner, der Kompetenzen, Engagement
oder Infrastruktur in Eigenleistung einbringt

Wege ins Theater fördert Angebote, die Raum für das Entdecken, das Spielen und das Gestalten von Theater bieten und auf die Verbindung von Theater erleben und mitgestalten ausgerichtet sind. Die Projektformate, von drei Tagen bis zu einem Jahr, sind in allen Spielarten der zeitgenössischen darstellenden Künste möglich.

Mögliche Projektformate:

- Theater-EntdeckerInnen
(erste Theatererfahrungen sammeln, kennenlernen, ausprobieren)
- Theater-SpielerInnen
(die Bühne erobern, an einem Projekt arbeiten & präsentieren)
- Theater-MacherInnen
(ins Theater einmischen, z.B. als Jugend-Jury oder Kinder-Kuratorium)
- Theater-Reise
(kann zusätzlich zu den Projektformaten beantragt werden
bspw. zum intensiv proben, Stück entwickeln, recherchieren, 3-6 Tage)

Kontakt:

Anna Eitzeroth

Mail: a.eitzeroth@kjtz.de | Tel.: 069 – 34 87 33 84

Website: www.wegeinstheater.de

Zur Bühne

Deutscher Bühnenverein – Bundesverband d. Theater und Orchester e. V.

Schwerpunkt: Tanz, Theater, Musik

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: max. 80.000 €

Bündnispartner: - federführender und antragstellender Bündnispartner
muss ein professionelles Theater oder Orchester sein
- Zielgruppenpartner
- Sozialraumpartner

Benachteiligten Kinder und Jugendlichen soll das Erlebnis von kollektivem Erarbeiten, Entwickeln und Präsentieren auf einer professionellen Bühne vermittelt werden. Sie bauen dabei ihre sozialen Kompetenzen aus und gewinnen an Verantwortungsbewusstsein, sie stärken ihre Identität und entfalten ihre Persönlichkeit. Gefördert werden nicht nur Theaterprojekte, sondern auch Tanz- und Musik-Angebote sowie Projekte in allen Gewerken eines professionellen Spielbetriebs (z.B. Bühnenbild, Kostümbild, Pressearbeit).

In vier *verschiedenen Formaten* sollen soziales und praxisorientiertes Lernen miteinander verbunden werden:

- Schnuppertag (Einblicke in künstlerische, praktische, technische Arbeiten mitwirkender Theater bzw. Orchester)
- Workshop-Reihe (Einblicke vertiefen)
- Inszenierung (gemeinschaftliches Erarbeiten eines Stückes)
- Ferienprogramm (Kulturangebot in den Schulferien, auch Festivalformate kommen in Frage)

Die Angebote werden von Theater- und MusikpädagogInnen durchgeführt.

Kontakt:

Nora Friedrich

Mail: projekte@buehnenverein.de | Tel.: 0221 – 208 12 13

Website: www.buehnenverein.de

ZIRKUS

Zirkus gestaltet Vielfalt

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.

Schwerpunkt: Zirkus in Verbindung mit anderen Künsten

Zielgruppe: 4- bis 18-Jährige

Förderumfang: 1.600 € - 27.420 €

Bündnispartner: - Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte
- sozialräumliche Einrichtung mit Zielgruppenzugang
- dritter unterstützender Partner, der Kompetenzen, Engagement/ Infrastruktur in Eigenleistung einbringt

Gefördert werden Projekte des zeitgenössischen Zirkus in Verbindung mit anderen Künsten, wie darstellende Kunst, Musik oder Theater, Bühnenbildnerei, Kostümschneiderei, Technik und Beleuchtung. Die Kinder und Jugendlichen werden von ZirkuspädagogInnen, ArtistInnen oder KünstlerInnen begleitet und üben die verschiedenen Disziplinen ein.

Neun Formate mit verschiedener Ausrichtung und unterschiedlichem Umfang- von einem Tag bis zu mehreren Monaten- sind möglich:

- Einladung zum Zirkus
- Zirkus spielen
- Zirkuskurs
- Zirkustage mit oder ohne Übernachtung
- Zirkusworkshop
- Qualifizierung für Ehrenamtliche
- regionale und bundesweite Zirkustreffen

Auch Ehrenamtliche und Eltern sollen in die Projekte einbezogen werden.

Kontakt:

Sophia-Marie Luftensteiner

Mail: sophia.luftensteiner@zirkus-vielfalt.de | Tel.: 0511 – 260 21 551

Website: www.zirkus-vielfalt.de

Zirkus macht stark

Zirkus macht stark / Zirkus für alle e. V.

Schwerpunkt: Zirkus

Zielgruppe: 9- bis 15-Jährige

Förderumfang: 1.500 € - 20.000 €

Bündnispartner: - antragstellender Partner sollte ein Träger mit zirkuspädagogischer Kompetenz sein
- sozialräumlicher Partner
- Bildungspartner

Das Konzept von Zirkus macht stark beruht auf dem Prinzip der Zirkuspädagogik, speziell des Sozialen Zirkus. Mit der Vielfalt der artistischen Disziplinen sollen unter Einbezug anderer Kunstformen und eigenständiger Jugendkulturen zirkuspädagogische Angebote geschaffen werden, die besonders geeignet sind, bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen. In Kursen oder Ferienfreizeiten und mit Unterstützung von Zirkuspädagogen und Ehrenamtlichen üben Kinder und Jugendliche Artistik und Clownerie und gestalten Kostüme oder Bühnenbilder. Zum Abschluss gibt es immer eine Zirkusvorführung. Die Ehrenamtlichen werden in Fortbildungen geschult.

Mögliche Projektformate:

- Zirkusworkshop (4 Stunden)
- Zirkuswoche (5 Tage à 6 Stunden)
- Zirkuskurs (20 Wochen à 2 Stunden)
- Zirkuscamp (5 Tage à 9 Stunden mit 4 Übernachtungen)
- Zirkus-Workshoptreffen (für ProjektteilnehmerInnen & Fachkräfte)
- Regionale Fortbildung (Ehrenamtliche aus den Bündnissen, 1 Tag)
- Fortbildung „Sozialer Zirkus“ (Ehrenamtliche aus den Bündnissen, 2 x 5 Tage mit Übernachtung)

Kontakt:

Karl Köckenberger

Mail: info@zirkus-macht-stark.de | Tel.: 030 – 54 49 015 24

Website: www.zirkus-macht-stark.de

VERSCHIEDENE SPARTEN

BildungsLandschaft im Wohnumfeld spielend erforschen, gestalten und aneignen

Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen Spielkulturellen Projekte e. V.

Schwerpunkt: spartenoffen

Zielgruppe: 4- bis 15-Jährige

Förderumfang: 9.900 € - 13.500 €

Bündnispartner: - Kulturpartner
- Zielgruppenpartner
- Bildungspartner

In den geförderten Projekten erkunden Kinder und Jugendliche selbstständig ihren Stadtteil bzw. ihre Region im Hinblick auf Spiel- und Bildungsmöglichkeiten und erschließen sich so einen neuen Aktionsradius. Die förderfähigen Maßnahmen umfassen alle künstlerischen Sparten und Kulturformen sowie interdisziplinäre Angebotsformen. In sechs unterschiedlichen Formaten entstehen mittels digitaler Medien beispielsweise ein Kinderstadtplan, eine Stadtrallye, ein Detektivspiel, die Präsentation neu entdeckter Spiel- und Erfahrungsorte oder ein Test von Kulturangeboten für Kinder.

Mögliche Projektformate:

- Schau genau in Stadt, Dorf und Wald! (Such- und Entdeckerspiele)
- Willst Du uns ver-app-eln? (Spiele-Apps auf Smartphones / Tablets)
- Hörbar – Hast Du schon gehört? (Hörspiele, Hörlandkarten, Audioguides)
- Bildungsforscher unterwegs (z.B. Rallyes zur Stadtteilerkundung)
- Spiel.Punkte – Du bist ein Held! (Stadtteil erleben mit Gamification)
- Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt. (virtuelle Modellierung der Umgebung mittels Simulationsspielen und VR-Tools)

Kontakt:

Simone Drentwett

Mail: simone.drentwett@spielmobile.de | Tel.: 089 – 23 71 91 81

Website: www.buendnisse.spielmobile.de

Ich bin HIER! Herkunft - Identität - Entwicklung - Respekt

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.

Schwerpunkt: spartenoffen

Zielgruppe: 8- bis 18-Jährige

Förderumfang: 1.500 € - 60.000 €

Bündnispartner: - Partner, der über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt
 - Sozialraumpartner
 - Bildungspartner bzw. Kulturpartner

Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes unter der Aneignung und Darstellung des Sozialraumes der Teilnehmenden. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die in sozial benachteiligten Stadtteilen und strukturschwachen Gebieten leben oder in einer anderen sozialen, kulturellen oder finanziellen Risikolage. Vorhandene Kompetenzen der TeilnehmerInnen sollen unterstützt sowie weitere Kompetenzen entwickelt und gefördert werden. Ausgehend von der eigenen Umgebung und Lebenswirklichkeit erstellen Kinder und Jugendliche in außerunterrichtlichen Kursen oder Ferienfreizeiten künstlerische Werke. Hier sind alle Kunstgattungen und Kulturformen bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur möglich.

Mögliche Projektformate:

- Ganztagesveranstaltung (7 Stunden)
- mehrmonatige Kursformate (über drei oder sechs Monate)
- Ferienkurse (drei- oder fünftägig)
- mehrtägige kulturpäd. Ferienfahrten (max. 10 Tage, max. 15 TN)
- Elterneinbindung (in Kleingruppen mit eigenständigem Konzept)

Alle Maßnahmen werden möglichst durch den Einsatz Ehrenamtlicher begleitet und unterstützt.

Kontakt:

Nicole Tepper

Mail: kms@paritaet.org | Tel.: 030 – 24 636 326

Website: www.der-paritaetische.de

It's your Party-cipation

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Schwerpunkt: spartenoffen

Zielgruppe: 3- bis 17-Jährige

Förderumfang: 2.000 € - 50.000 €

Bündnispartner: - Bündnispartner mit dem Anliegen, Kinder und Jugendliche (mehr als bislang) zu beteiligen
- Kulturpartner
- Bündnispartner mit Zugang zur Zielgruppe

Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert Angebote, in denen Kinder und Jugendliche ihre Rechte durch die Auseinandersetzung mit Kultur kennenlernen und zur Entwicklung von Eigeninitiative motiviert werden. Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gefördert werden alle Kulturbereiche von Alltagskultur bis Zirkus. Die Teilnehmenden sollen sich kulturell-ästhetisch betätigen und die Angebote mitgestalten, indem sie z. B. in einem partizipativen Prozess über die Kultursparte oder das Thema entscheiden.

Mögliche Projektformate:

- Format 1:
Workshop: 3- bis 12-monatiger Kurs, wöchentlich oder als Block
- Format 2:
Workshop mit Abschlussveranstaltung: 3- bis 12-monatiger Kurs, wöchentlich oder als Block, Abschlussveranstaltung für mind. 50 TN
- Format 3:
Festival oder Kinderstadt: 3- bis 12-monatiges Projekt inklusive Vorbereitung und Festival oder Kinderstadt

Kontakt:

Emily Koch

Mail: koch@dkhw.de | Tel.: 030 – 30 86 93 34

Website: www.kinderrechte.de

JEP - Jung, engagiert, phantasiebegabt

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.

Schwerpunkt: Musik, Darstellende & Angewandte Kunst

Zielgruppe: 10- bis 18-Jährige

Förderumfang: 6.200 € - 11.800 €

Bündnispartner: - Partner mit Zugang zur Zielgruppe
 - Partner mit kulturellen und/oder päd. Kenntnissen
 - Partner mit Erfahrung in Arbeit mit Ehrenamtlichen

Der antragstellende Bündnispartner muss Erfahrungen im Umgang mit öffentlichen Fördermitteln nachweisen.

Im Mittelpunkt steht das gemeinschaftliche Entwickeln von kulturellen Projekten in der Darstellenden und Angewandten Kunst (z.B. Breakdance, Mode-, Grafik-, Webdesign, Graffiti) sowie in der Musik (Rap bis Beatboxing). Mittels der kulturellen Angebote sollen Räume eröffnet werden, um sich künstlerisch mit Fragen zu Liebe, Sexualität, Zukunft, Freundschaft oder auch mit Abgrenzung und sozialen Ängsten auseinanderzusetzen. Die erarbeiteten Werke werden zum Abschluss öffentlich präsentiert.

Das Thema Gender bildet einen Schwerpunkt und die Auseinandersetzung mit vermeintlich geschlechtlich vorgegebenen Rollenbildern (Stereotypisierung) soll im Fokus stehen.

Mögliche Projektformate:

- Kurs I und II:
regelmäßig stattfindende wöchentliche Kurse,
auf min. 38 Zeitstunden ausgelegt
- Jugendfreizeit:
umfasst 4 volle und 2 halbe Tage (5 Übernachtungen),
umfasst 38 Zeitstunden für die Kulturelle Bildung

Kontakt:

Kathrin Felzmann

Mail: felzmann@pb-paritaet.de | Tel.: 069 – 67 06 220

Website: www.jep-kultur.de

Jugend ins Zentrum!

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.

Schwerpunkt: Darstellende & Bildende Kunst, Medienarbeit

Zielgruppe: 6- bis 18-Jährige

Förderumfang: 5.700 € - 19.550 €

Bündnispartner: - aus künstlerischem od. (jugend-)kulturellen Umfeld
- Zielgruppenpartner
- Sozialraumpartner

Gefördert werden Projekte aller künstlerischen Sparten, bei denen die beteiligten Kinder und/oder Jugendlichen sich aktiv in der jeweiligen künstlerischen Disziplin erproben können und in denen sie eine Kunstproduktion entwickeln und präsentieren. Dabei soll das Projekt soziokulturell agieren, gemeint ist damit, dass die künstlerische und pädagogische Arbeit sich nicht an den vermeintlichen Defiziten sondern an den Stärken der Teilnehmenden orientiert und wertschätzend ist. Alltag und Sozialraum der Zielgruppe sollen einbezogen werden und buchstäblich im Zentrum stehen.

Es können beantragt werden:

- Kurzformat Ferienwerkstatt
(Bewilligungszeitraum ca. 10 Wochen, 40 Workshop-Std., max. 5.700 €)
- Langformat kompakt
(Bewilligungszeitraum 5-8 Monate, 65 Workshop-Std., max. 12.675 €)
- Langformat makro
(Bewilligungszeitraum 8-12 Monate, 90 Workshop-Std.; max. 18.355 €)
- zusätzliche optionale Module Kulturbesuch
(515 €) + Elternarbeit (700 €)

Pro antragstellende Organisation kann ein Langformat (max. Laufzeit von einem Jahr) plus ein weiteres Kurzformat beantragt werden.

Kontakt:

Katrin Jahn

Mail: Katrin.Jahn@soziokultur.de | Tel.: 030 – 58 69 30 967

Website: www.jugend-ins-zentrum.de

Künste öffnen Welten

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Schwerpunkt: spartenoffen

Zielgruppe: 5- bis 18-Jährige

Förderumfang: 9.000 € - 30.000 €

Bündnispartner: - Partner mit Erfahrung in der kulturellen Bildungs- und Projektarbeit
 - Partner, der die Verankerung des Projektes im Sozialraum und in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gewährleistet
 - Partner mit Zugang und Erfahrung in der Ansprache von Kindern & Jugendlichen aus Familien in Risikolagen

Das Programm unterstützt Projekte, die etwas in ihrem lokalen Umfeld bewegen und für Kinder und Jugendliche ein Mehr an kulturellen Bildungsmöglichkeiten in ihrer Freizeit schaffen. Es ist dabei offen für alle Kultursparten. Kinder und Jugendliche sollen sich in den Projekten aktiv mit Künsten, Spielen und Medien auseinandersetzen. Dabei wird ein sehr offener Kulturbegriff zugrunde gelegt: auch eine Auseinandersetzung mit Jugend- und Alltagskultur oder die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen oder ökologischen Themen kann Teil des Projektes sein. Die Teilnehmenden sollen in den Projekten selbst gestalterisch tätig werden und über Inhalte und Umsetzung mitbestimmen.

Gefördert werden Gesamtkonzepte, die flexibel aus den *folgenden Modulen bzw. Formaten* zusammengesetzt werden können:

- dauerhafte Angebote (Halbjahres- oder Jahresprojekte)
- Kompakt- oder Intensivangebote (Feriencamp/ Wochenendworkshop)
- zusätzlich sind Schnupperangebote zur Gewinnung von TN sowie das Verfahren zum Kompetenznachweis Kultur möglich

Kontakt:

Kerstin Hübner

Mail: huebner@bkj.de | Tel.: 030 – 48 48 60 38

Website: www.kuenste-oeffnen-welten.de

Tafel macht Kultur

Bildungsakademie der Tafel Deutschland gGmbH

Schwerpunkt: spartenoffen

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Förderumfang: ab 1.500 €

Bündnispartner: - Tafel bzw. ein Träger der örtlichen Tafel
- zwei regionale Partner, davon mindestens einer aus dem Bereich der Kulturellen Bildung

Die Tafel Deutschland fördert vielfältige, partizipative kulturelle Angebote. Gemeinsam mit einer pädagogischen oder künstlerischen Fachkraft entwickeln und organisieren die lokalen Bündnisse ein kulturpädagogisches Projekt für Kinder und Jugendliche, insbesondere für solche die aufgrund fehlender finanzieller Mittel Ausgrenzung erleben. Schwerpunktthemen können soziale Ungerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimaschutz sein. Alle Angebote werden von (kultur-)pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

Mögliche Projektformate:

- Ferienfreizeiten oder mehrwöchige Kurse, in denen die Teilnehmenden frei wählbare Themen aus ihrem Alltag kulturell aufarbeiten.
- Für Kinder im Vorschulalter sollen gemeinsame Projekte mit den Eltern umgesetzt werden. Auch die Eltern von älteren Teilnehmenden sollen mit eingebunden werden, etwa durch eine Einladung zu einer Abschlussaufführung.

Kontakt:

Maike Krause

Mail: tafelmachtkultur@tafel.de | Tel.: 030 – 20 05 97 62 76

Website: www.tafel.de

talentCAMPus

Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

Schwerpunkt: spartenoffen

Zielgruppe: 9- bis 18-Jährige

Förderumfang: 7.855 € (1-wöchiges Ferienbildungsprogramm ohne Übernachtung)

Bündnispartner: - ein Partner zur Koordination und Qualitätssicherung
 - eine Jugendeinrichtung
 - Kultureinrichtung mit Erfahrung in Kultureller Bildung

Das Programm talentCAMPus fördert ausschließlich ein- bis mehrwöchige Ferienbildungsprojekte (ohne Übernachtung) für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Ein Projekt dauert mind. 1 Woche (montags bis freitags) und findet ganztägig (mind. 6 Std.) statt. Eine Mittagspause mit einem gemeinsamen Essen ist fester Bestandteil. Mehrere Einzelprojekte können in einem Antrag zusammengefasst werden.

Mögliche Projektformate:

- Baustein 1: lernziel-orientierte, standardisierte Angebote (Kulturtechniken und Schlüsselkompetenzen)
- Baustein 2: freie Angebote der Kulturellen Bildung (z.B. künstlerische Betätigung)
- pädagogisch begleitete Mittagspause: mit Bewegungs- und Entspannungsangebot
- Abschlussveranstaltung: Ergebnisse präsentieren, Selbstwirksamkeitserfahrung erhöhen
- Elternbildung (optional): zielt darauf, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken
- Vertiefungstage (optional): zwei Vertiefungstage sind möglich

Kontakt:

Michael Kempmann

Mail: kempmann@dvv-vhs.de | Tel.: 0228 – 97 56 97 92

Website: www.volkshochschule.de

INITIATIVEN *sortiert nach Förderschwerpunkten*

DIGITALES

app2music_DE

app2music e. V.

Schwerpunkt: musikal. Bildungsangebote mit Tablets & Smartphones

Zielgruppe: 4- bis 18-Jährige

Bündnispartner: App2music kooperiert vor Ort mit zwei Partnern aus den Bereichen Kultur, Bildung oder Soziales, die jeweils den Zugang zur Zielgruppe gewährleisten und Themen aus ihren aktuellen Programmen einbringen.

Zusammen mit den app2music-MusikerInnen lernen Kinder und Jugendliche, die vielfältigen Möglichkeiten von Musik-Apps für kreative Prozesse beim Musizieren zu nutzen. Musikmachen bedeutet dann etwa das Komponieren eigener Songs, das Improvisieren, das Ausprobieren in musikalischen Experimenten oder das Nachspielen von Lieblingsliedern.

Die Initiative knüpft an die jeweiligen Schwerpunkte, Netzwerke und Zielgruppen der Bündnispartner an und entwickelt individuell abgestimmte künstlerische und musik-ästhetische Profile. In außerschulischen AGs, Workshops und Jam-Sessions wird vor Ort eine niedrigschwellige Musikvermittlung und musikalische Ausbildung eingerichtet.

Der Verein app2music e. V. stellt das musikalische und pädagogische Know-How und das nötige technische Equipment zur Verfügung.

Mögliche Projektformate reichen von einer monatlichen Jam-Session über Intensiv-Workshoptage in den Ferien bis hin zu Schuljahresangeboten mit einem abschließenden Konzert oder dem Ziel einer Musikproduktion.

Kontakt:

Julian Quack

Mail: matthias@app2music.de | Tel.: 0177 – 73 73 939

Website: www.app2music.de

Kultur trifft Digital: Stark durch digitale Bildung und Kultur

Stiftung Digitale Chancen

Schwerpunkt: Kulturelle Bildung mit digitalen Medien

Zielgruppe: 6- bis 18-Jährige

Bündnispartner: Vor Ort kooperiert die Stiftung mit zwei Bündnispartnern. Einer sollte den Zielgruppenzugang haben, z.B. Familien-, Freizeit- oder Jugendeinrichtungen. Ein weiterer sollte kulturelles Know-how mitbringen oder den Zugang zu Ehrenamtlichen oder Kultureinrichtungen.

Mit Tablets Musik machen, mit Bananen Computerspiele steuern oder Zeichnungen zum Leben erwecken? Das alles ist möglich bei Kultur trifft Digital. Das Projekt der Stiftung Digitale Chancen ermöglicht benachteiligten Kindern und Jugendlichen das Erleben und Gestalten kultureller Werke mithilfe digitaler Medien. Die TeilnehmerInnen lernen u.a. Augmented- oder Virtual Reality Apps kennen und können ihre eigenen Werke unter Anleitung einer medienpädagogischen Fachkraft erstellen, z.B. einen Film mit Greenscreen-Technik oder eine Rallye mit virtuellen Elementen. Die Teilnahme am außerschulischen Projekt ist für die Kinder und Jugendliche freiwillig und kostenlos.

Die Stiftung Digitale Chancen verpflichtet die MedienpädagogInnen, welche die Projekte technisch und inhaltlich begleiten. Als Eigenleistung stellen die Bündnispartner Räumlichkeiten, Logistik und Betreuung vor Ort zur Verfügung.

Mögliche Projektformate:

eintägige digitale Orientierungsparcours und / oder mehrtägige medienpraktische Workshops

Kontakt:

Carolin Müller-Bretl

Mail: info@kultur-trifft-digital.de | Tel.: 030 – 43 72 77 40

Website: www.kultur-trifft-digital.de

Stärker mit Games – Digitale Spiele in der Kulturellen Bildung

Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH

Schwerpunkt: Digitale Spielekultur erleben und anwenden

Zielgruppe: 6- bis 18-Jährige

Bündnispartner: Vor Ort kooperiert die Stiftung mit zwei lokalen Bündnispartnern, z.B. Jugendzentren, Bibliotheken, Museen oder Schulen. Diese müssen die aktive Betreuung der Projekte durch Ehrenamtliche gewährleisten und an einer nachhaltigen Zusammenarbeit interessiert sein.

Die Initiative will benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen konstruktiven, kritischen und aktiven Umgang mit digitaler Spielekultur vermitteln. In altersspezifischen Gruppen verändern die Teilnehmenden Spiele, programmieren eigene Spiele, schreiben Spiele-Rezensionen oder setzen sich damit auseinander wie eine gute Game-Life-Balance erreicht werden kann. Die Maßnahmen werden von erfahrenen ComputerspielpädagogInnen durchgeführt. Die Stiftung Digitale Spielekultur gibt medienpädagogisch erprobte Inhalte für die Projekte vor (z.B. Let's Play, Art-Design, Game-Design, Game-Programmierung, Elternabend), stellt die erforderliche Hardware (Gaming-Laptops, Konsolen, Tablets) und verpflichtet DozentInnen. Die Bündnispartner müssen mind. 15 Teilnehmende für die Angebote mobilisieren und die Projekttechnik lagern können.

Mögliche Projektformate:

eintägige bis einwöchige Veranstaltungen in Form von Workshops, Barcamps, Akademien nach der Schule, am Wochenende und in den Ferien

Kontakt:

Niels Boehnke

Mail: boehnke@stiftung-digitale-spielekultur.de | Tel.: 030 – 29 04 92 90

Website: www.staerkermitgames.de

LESEFÖRDERUNG

Wir sind LeseHelden

Borromäusverein e. V.

Schwerpunkt: Leseförderung mit VorLeseHelden

Zielgruppe: 4- bis 10-Jährige

Bündnispartner: Als lokaler Bündnispartner muss eine Bücherei oder Bibliothek agieren. Der weitere Bündnispartner kann eine formale Bildungseinrichtung oder eine sozialräumliche Einrichtung sein.

Mit dem Projekt Wir sind LeseHelden soll bei den Kindern die Freude am Umgang mit Büchern geweckt werden und nachhaltig ihre Lese- sowie Sprachkompetenz gefördert werden. Das Veranstaltungskonzept greift dabei das Interesse von Kindern hinsichtlich Spannung, Abenteuer sowie Bewegung auf und lässt sie gemeinsam mit erwachsenen „VorLeseHelden“, wie z.B. Feuerwehrmännern oder Polizisten in fantastische literarische Geschichten eintauchen.

Die Initiative leistet die Projektabwicklung, stellt Arbeitsmaterialien zur Verfügung und schult ehrenamtliche Mitarbeitende in den Büchereien und Bibliotheken.

Die beiden Bündnispartner vor Ort übernehmen die Durchführung des Projektes.

Mögliche Projektformate:

In 4-6 gemeinsamen Terminen lesen die VorleseHelden den Kindern fantastische Geschichten vor und diese setzen das Gehörte später mit Hilfe verschiedenster Methoden kreativ um. Alle Leseeinheiten und die damit verbundenen Aktionen finden zu einem thematischen Schwerpunkt statt, der von der Bücherei / Bibliothek ausgewählt wird.

Kontakt:

Elisa Trinks

Mail: leseheld@borromaeusverein.de | Tel.: 0228 – 72 58 410

Website: www.borromaeusverein.de

Wörterwelten. Literatur lesen und schreiben mit AutorInnen

Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreise e. V.

Schwerpunkt: Leseförderung mit Kinder- und Jugendbuchautoren

Zielgruppe: 3- bis 18-Jährige

Bündnispartner: Zur Projektumsetzung kooperiert der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise mit Schulen oder Jugendeinrichtungen mit Zielgruppenzugang sowie mit Einrichtungen, die Kompetenzen in den Bereichen Literatur und Leseförderung haben (z. B. Bibliotheken oder dem Landesverband der Bödecker-Kreise).

Ziel des Angebots ist es, die ästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und die Produktionsfertigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken, die Persönlichkeitsentwicklung durch das Schreiben positiv zu entwickeln und durch eine gezielte Arbeit in Schreibgruppen das Sozialverhalten zu verbessern.

Professionelle Kinder- und Jugendbuchautoren führen bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an das Lesen, Schreiben und Illustrieren literarischer Texte heran. Am Ende eines Projektes werden alle erarbeiteten Texte jeweils in einer Broschüre präsentiert, welche die Kinder und Jugendlichen mit nach Hause nehmen können. Zudem werden deren „Werke“ in einer digitalen Kinder- und Jugendbibliothek präsentiert, die auf der Website des Bundesverbandes eingesehen werden kann.

Die *möglichen Formate* heißen „Wörterwelten“ und können in drei verschiedenen Modulen durchgeführt werden:

- Modul 1: 15 Schreibwerkstätten über ein Jahr,
- Modul 2: 10 Schreibwerkstätten über ein halbes Jahr,
- Modul 3: 3 Schreibwerkstätten (max. 3 Monate- Schnupperangebot)

Kontakt:

Lisa Reul

Mail: info@boedecker-buendnisse.de | Tel.: 0391– 24 45 169

Website: www.boedecker-buendnisse.de

Mit Freu(n)den lesen

Stiftung Lesen

Schwerpunkt: Leseförderung mit Leseclubs und media.labs

Zielgruppe: 6- bis 18-Jährige

Bündnispartner: Zur Durchführung der Projekte kooperiert die Stiftung Lesen mit zwei Bündnispartnern vor Ort. Als Bündnispartner können sich alle Einrichtungen bewerben, die Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben.

Um die Lesemotivation und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu steigern, richten sich die Leseclubs an Kinder im Alter von 6-12 Jahren und die media.labs an Jugendliche von 12-18 Jahren. Bei den Angeboten handelt es sich um gruppen- und freizeitorientierte Formate, die zu regelmäßigen Besuchen animieren. Die Initiative bietet lokalen Partnern eine umfangreiche Medienausstattung mit jährlichen Nachausstattungen sowie Weiterbildungsangebote und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche BetreuerInnen.

Die beiden *Projektformate* gestalten sich vor Ort wie folgt aus:

- *Leseclub* ist ein Raum mit ausgesuchten Büchern, Zeitschriften, Spielen und digitalen Medien; mehrmals pro Woche finden freizeitorientierte Angebote mit verschiedenen Medien statt; begleitet von qualifiziertem Personal / pädagogischen Fachkräften und umgesetzt von Ehrenamtlichen
- *media.lab* ist eine attraktive Lernumgebung mit ausgesuchten Büchern und Zeitschriften, Hörbüchern und Spielen - v.a mit digitalen Medien, wie z.B. Tablets ausgestattet; bei Bedarf können die Einrichtungen Mobiliar, wie Regale, Sofas und Sitzsäcke erhalten; möglich ist zudem ein vielfältiges Workshop-Angebot und unterschiedlichste Projekte mit digitalen Medien wie Filmdreh oder eine eigene Rap-Produktion

Kontakt:

Wolf Borchers

Mail: Wolf.Borchers@stiftunglesen.de | Tel.: 06131– 28 89 041

Website: www leseclubs.de

Antragstellung

Um ein kulturelles Angebot für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche vor Ort umzusetzen, entscheiden sich die lokalen Bündnisse für Bildung bei der Antragstellung für

- eine Initiative, bei der sie sich als Kooperationspartner bewerben oder
- einen Förderer, bei dem sie einen Förderantrag stellen.

☞ Bei der Auswahl des passenden Programmpartners, bei grundlegenden Fragen zum Förderprogramm oder bei der Suche nach geeigneten Kooperations- oder Ansprechpartnern berät Sie die Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen gern.

Jeder Förderpartner initiiert mehrere Ausschreibungsrunden mit unterschiedlichen Antragsfristen innerhalb eines Jahres. Die Antragsbearbeitung dauert durchschnittlich 6-12 Wochen.

*☞ Die aktuellen Fristen der einzelnen Förderpartner finden Sie auf der Website der Servicestelle Sachsen:
www.soziokultur-sachsen.de/foerdermoeglichkeiten/fristen*

Bei Initiativen gelten in der Regel keine Antragsfristen, daher ist hier eine Bewerbung als Bündnispartner laufend möglich.

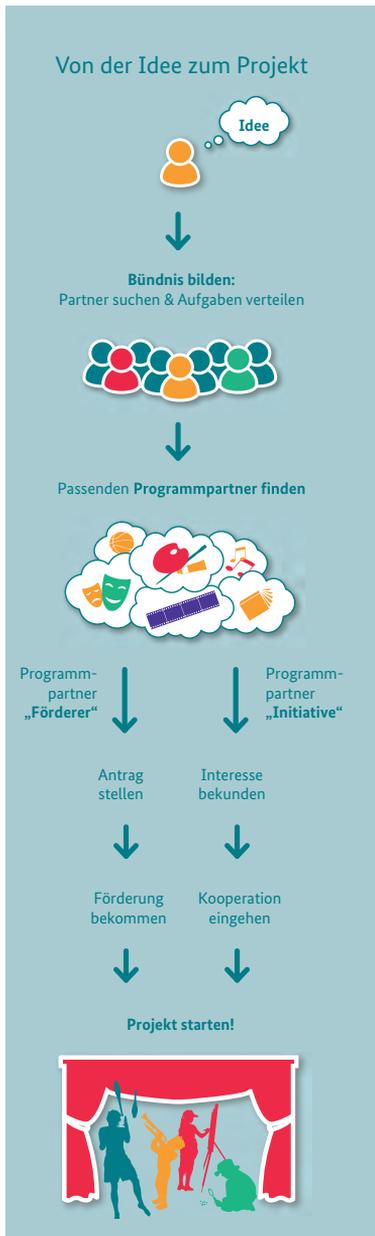
Online-Antragssystem

Die Antragstellung findet über das Online-Antragssystem KUMASTA statt. Hier muss sich der federführende Bündnispartner zunächst registrieren. Ist das erfolgt, wählt er in KUMASTA eine Kunstsparte und dann den Programmpartner aus, dessen Konzept gut zur eigenen Projektidee passt. Anschließend stellt der federführende Bündnispartner einen Antrag im Online-System.

Das Online-Antragssystem KUMASTA finden Sie unter dieser Adresse:
www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de

☞ Es wird dringend empfohlen, sich vor der elektronischen Bewerbung oder Antragstellung telefonisch mit dem Programmpartner zur Projektidee abzustimmen!

Schritt für Schritt zum „Kultur macht stark“- Projekt



- ☞ Entwicklung einer Projektidee der außerschulischen Kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
- ☞ Bündnis mit zwei weiteren Akteuren bilden
- ☞ Passenden Programmpartner finden:
Welches Konzept der Förderer/Initiativen passt am besten? Antragsfristen?
- ☞ Ausarbeitung der Projektidee: spezifische Anforderungen beachten, Rücksprache mit dem Förderer
- ☞ Antragstellung des federführenden Bündnispartners im Online-Verwaltungssystem „Kumasta“
- ☞ evtl. Antragsüberarbeitung auf Grundlage von Jury-Auflagen
- ☞ nach Bewilligung: Start der Projektumsetzung
- ☞ nach Umsetzung: Dokumentation und finale Abrechnung

Grafik: BMBF

Ansprechpersonen & Kontakte

Kulturelle Bildung Sachsen

Ansprechpersonen und Kontakte

Kulturelle Bildung Sachsen

Im Folgenden findet sich eine Auswahl an Personen und Institutionen, die für die Entwicklung oder Durchführung von Angeboten kultureller Kinder- und Jugendbildung unterstützend tätig werden können.

Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen

Jeder *Kulturraum* in Sachsen hat eine Ansprechperson bzw. eine Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung – diese beraten, koordinieren und bündeln Angebote der Kulturellen Bildung. Die Netzwerkstellen sind jeweils in den Verwaltungen der Kulturräume angesiedelt.

☞ *Die Kulturräume in Sachsen sind verpflichtende Zusammenschlüsse von je zwei Landkreisen. Als Zweckverband sind die zusammengeschlossenen Landkreise gemeinsam für die Förderung von Kultur verantwortlich und unterstützen die kommunalen Träger insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung (ländliche Kulturräume). Die Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz gelten als urbane Kulturräume.*

📄 www.soziokultur-sachsen.de/kulturraum

Die **Netzwerkstellen** und AnsprechpartnerInnen für Kulturelle Bildung sind **enge Partner der Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen** und fungieren als regionale Anlaufstellen für Projekte. Sie unterstützen bei der Suche nach lokalen Bündnispartnern sowie bei der Entwicklung von Projekten.

Kontakte Netzwerkstellen Kulturelle Bildung

Stand: Dez. 2019

- **Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien**
Ansprechpartnerin: Livia Knebel (Tel.: 035 81 – 66 39 412)
www.kulturellebildung-ol.de
- **Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen**
Ansprechpartner: Reinhard Riedel und Haike Haarig
R. Riedel: 03 75 – 28 31 74 54 | H. Haarig: 03 726 – 78 45 47 16
www.kulturraum-erzgebirge-mittelsachsen.de/kulturelle-bildung
- **Kulturraum Vogtland-Zwickau**
Ansprechpartnerin: Annett Geinitz (Tel.: 03 75 – 44 02 27 015)
www.kulturraum-vogtland-zwickau.de/Netzwerk_Kulturelle_Bildung
- **Kulturraum Leipziger Raum**
Ansprechpartnerinnen: Petra Masroujah und Cathrin Moeller
(Tel.: 03 433 – 24 32 985)
www.kultur-leipzigerraum.de/de_DE/netzwerkarbeit
- **Kulturraum Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**
Ansprechpartnerin: Kerstin Mager-Baran (Tel.: 03 521 – 72 57 063)
www.kulturraum-erleben.de/kulturraum-meissen
- **Stadt Chemnitz**
Ansprechpartnerin: Birgit Rehme-Iffert (Tel.: 03 71 – 48 84 113)
www.kulturelle-bildung-chemnitz.de
- **Stadt Dresden**
Ansprechpartnerin: Ulrike Cadot-Knorr (Tel.: 03 51 – 48 88 919)
www.dresden.de/de/kultur/kunst-und-kultur.php
- **Stadt Leipzig**
Ansprechpartnerin: Wiebke Pranz (Tel.: 03 41 – 12 34 280)
www.leipzig.de/kultur

Stadt- und Kreisjugendringe

In fast allen Landkreisen Sachsens und in Dresden, Chemnitz, Leipzig gibt es Jugendringe, die jeweils zahlreiche Mitgliedsorganisationen aus Jugendarbeit und Jugendhilfe unter ihrem Dach vereinen. Die Jugendringe haben einen breiten Überblick über die Trägerlandschaft im Jugend- und Sozialbereich. Überwiegend sind ihnen auch die Kreisverbände der Sozial- und Wohlfahrtsverbände sowie kirchliche Träger angeschlossen. Diese haben wiederum einen guten Kontakt zur Zielgruppe. Sie können daher bei der Suche nach Bündnispartnern für „Kultur macht stark“-Projekte weiterhelfen oder gegebenenfalls auch selbst als Bündnispartner fungieren.

Kontakte Stadt- und Kreisjugendringe

Stand: Dez. 2019

- **Jugendring Oberlausitz e. V.**
03 588 – 22 35 281 (Niesky)
www.jugendring-ol.de
- **Jugendring Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.**
03 501 – 78 16 47 (Pirna)
www.jugendland.de
- **Kreisjugendring Meißen e. V.**
03 51 – 83 36 326 (Radebeul)
www.kjr-meissen.de
- **Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.**
03 72 06 – 88 83 50 (Frankenberg)
www.kjr-mittelsachsen.de
- **Jugendring Westsachsen e. V.**
03 75 – 27 17 65 20 (Zwickau)
www.jugendring-westsachsen.de
- **Vogtlandkreisjugendring e. V.**
03 741 – 44 21 07 (Plauen)
www.vkjr.de

- **Kreisjugendring Erzgebirge e. V.**
03 72 95 – 68 75 75 (Lugau)
www.kjr-erz.de
- **Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V.**
03 43 45 – 55 97 34 (Bad Lausick)
www.kjr-ll.de
- **Stadtjugendring Leipzig e. V.**
03 41 – 68 94 859
www.stadtjugendring-leipzig.de
- **Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V. Chemnitz**
03 71 – 36 47 60
www.jugendkulturbox.de
- **Stadtjugendring Dresden e. V.**
03 51 – 47 07 006
www.stadtjugendring-dresden.de

Jugendämter der Städte und Landkreise

Jeder der 10 Landkreise und jede der drei kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen hat ein Jugendamt. Aufbau und Aufgaben der Kreis- oder Stadtjugendämter sind bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

Die Jugendämter sind zuständig für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Sie kennen daher die Trägerlandschaft in ihrem Landkreis bzw. ihrer Stadt und können ggf. auch bei der Suche nach Bündnispartnern für Projekte im Rahmen von „Kultur macht stark“ unterstützen.

Eine Übersicht aller Jugendämter mit Kontaktdaten findet sich auf der Seite des Sächsischen Landesjugendamtes.

 www.landesjugendamt.sachsen.de/Landesjugendamt.html

Ansprechpersonen für Kulturelle Bildung im Landesamt für Schule und Bildung

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist die nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Das Landesamt für Schule und Bildung hat fünf Standorte, die jeweils für mehrere Gebietskörperschaften (Landkreise) zuständig sind.

In jedem der fünf Standorte gibt es jeweils AnsprechpartnerInnen für Kulturelle Bildung.

Diese arbeiten mit den Netzwerkstellen und AnsprechpartnerInnen in den Kulturräumen eng zusammen und befassen sich inhaltlich und unterstützend mit Kultureller Bildung an Schulen.

Sie können daher auch unterstützend wirken, wenn es bspw. darum geht, Schulen zu finden, die bei einem Projekt im Rahmen von „Kultur macht stark“ mitwirken wollen.

Eine Übersicht über Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung sowie Kontaktdaten finden sich hier: www.lasub.smk.sachsen.de

Landeskulturverbände Sachsen – Fachverbände für Kultursparten und Kulturelle Bildung

Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.

Der Landesverband Soziokultur Sachsen ist der Dach- und Fachverband für soziokulturelle Einrichtungen und Projekte im Freistaat Sachsen. Derzeit gehören ihm 62 Mitglieder an, deren Ziel es ist, mit den Mitteln der Kulturarbeit Gemeinwesen und Gesellschaft zu gestalten. Der Landesverband Soziokultur Sachsen ist Träger der:

- Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen
- Servicestelle Inklusion im Kulturbereich
- Servicestelle FREIE SZENE

 www.soziokultur-sachsen.de

Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e. V.

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen ist der Dach- und Fachverband für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Sachsen. Unter dem Dach der LKJ sind 17 landesweite Fachverbände aus dem Theater-, Musik-, Kunst- und Medienbereich sowie 6 kulturelle Einrichtungen vereint.

📄 www.lkj-sachsen.de

Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V.

Der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst hat zum Ziel das Medium Film als Kulturgut zu steuern und seine Akzeptanz als Bildungselement zu forcieren. Der Verein veranstaltet das Internationale Filmfestival SCHLINGEL und besucht mit mobiler Vorführtechnik junge Zuschauer in Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen.

📄 www.ff-schlingel.de

Filmverband Sachsen e. V.

Der Filmverband Sachsen setzt sich für die Förderung, Entwicklung und Stärkung der Filmkultur im Freistaat Sachsen sowie die Pflege und Bewahrung des sächsischen Filmbestandes ein.

📄 www.filmverband-sachsen.de

Sächsischer Musikrat e. V.

Der Sächsische Musikrat hat sich zur Aufgabe gemacht, die Musiktradition in Sachsen zu pflegen und das zeitgenössische Musikschaffen zu unterstützen. Dem Dachverband gehören derzeit 49 Landesverbände und Institutionen an.

📄 www.saechsischer-musikrat.de

Landesverband Bildende Kunst Sachsen e. V.

Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen vertritt die bildende Kunst auf Landesebene vor dem Hintergrund und der Kenntnis eines breiten Praxisfeldes.

📄 www.lbk-sachsen.de

Sächsischer Museumsbund e. V.

Der Sächsische Museumsbund versteht sich als Interessenvertreter der Museen im Freistaat Sachsen und der dem Museumswesen verbundenen BürgerInnen.

📄 www.museumsbund-sachsen.de

Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V.

Der Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband setzt sich für die Interessen von mehr als 450 öffentlichen und 43 wissenschaftlichen Bibliotheken ein. Ziel ist die Stärkung der Bibliotheken als Bildungseinrichtung.

📄 www.bibliotheksverband-sachsen.de

Sächsischer Literaturrat e. V.

Der Sächsische Literaturrat sieht sich als Landesdachverband literarischer Vereine, Verbände, Institutionen der Förderung und Pflege der Literatur und des literarischen Lebens im Freistaat Sachsen verpflichtet.

📄 www.saechsischer-literaturrat.de

Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen e. V.

Der Landesverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen setzt sich für die Sichtbarkeit, Förderung und Vernetzung der sächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft ein sowie für die (interdisziplinäre) Vernetzung mit regionalen Verbänden und politischen MultiplikatorInnen.

📄 www.lvkkwsachsen.de

Arbeitshilfen

Im abschließenden Kapitel finden Sie

- die Förderrichtlinie „Kultur macht stark“*,
- die Definition außerschulischer Bildungsangebote sowie
- die Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten im Sinne des Programms

in der Originalfassung.

*Die Förderrichtlinie ist Grundlage für die Förderkonzepte der Programmpartner und richtet sich daher an diese als Erstzuwendungsempfänger. Sie kann Projektakteuren (Letztzuwendungsempfänger) als Orientierung dienen.

Stand: Dez. 2019



Förderrichtlinie "Kultur macht stark" (2018–2022)

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018–2022) unterliegt besonderen gesetzlichen Richtlinien. Lesen Sie hier die Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bekanntmachung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018–2022)

Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung

Vom 19. Dezember 2016

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit dem Jahr 2013 außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche und leistet damit einen wichtigen Beitrag, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen. Immer noch haben Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern weniger Zugang zu außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten. Diese Angebote ermöglichen in besonderem Maße gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

Aufbauend auf den in „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gemachten und durch die begleitende Evaluation bestätigten Erfahrungen beabsichtigt das BMBF auch weiterhin außerschulische 1 kulturelle Bildungsmaßnahmen in lokalen Bildungsbündnissen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren zu fördern.

In den Bündnissen übernehmen unterschiedliche Partner vor Ort Verantwortung für die Bildung der jungen Generation als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Angebote in „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018–2022) sollen weiterhin von zivilgesellschaftlichen Akteuren, gestützt durch ehrenamtliches Engagement, umgesetzt werden.

Die Kompetenzen und Erfahrungen der zivilgesellschaftlichen Akteure können wertvolle Erkenntnisse liefern, mit denen die Qualität der Angebote kultureller Bildung, insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche, weiter verbessert werden kann. Um die Erfahrungen noch besser nutzbar zu machen, sollen die Vernetzung und der Wissenstransfer zwischen Programm-Akteuren und externen Fachleuten gestärkt werden.

Das BMBF verfolgt mit dieser Richtlinie die folgenden förderpolitischen Ziele:

- Förderung von Maßnahmen der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, um einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten und somit bestehende soziale Ungleichheiten zu verringern,
- Förderung des zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements sowie des Wissenstransfers und der Vernetzung auf lokaler Ebene.

1.2 Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt die Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie, der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie der „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ des BMBF. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind außerschulische Bildungsmaßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, die sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von drei bis 18 Jahren richten und die als Bündnisse für Bildung, d.h. als lokale Kooperation von wenigstens drei Akteuren, erbracht werden.

Dabei wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt, nach dem kulturelle Bildung alle künstlerischen Sparten bis hin zu Bewegung, Medienbildung und Alltagskultur umfasst. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Lese- und Sprachförderung. Kulturelle Bildung verbindet kognitive, emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Kulturelle Bildung umfasst sowohl die eigene produktive und kreative Auseinandersetzung mit den Künsten als auch die aktive Rezeption von Kunst und Kultur.

Durch die Teilnahme an den Maßnahmen in außerschulischen Lernumfeldern sollen bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen vielfältige Entwicklungschancen ermöglicht werden. Diese Entwicklungschancen beinhalten beispielsweise

- die Ausbildung ästhetischer Wahrnehmungsfähigkeiten und Produktionsfertigkeiten,
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung der Selbstwirksamkeitserwartung,
- die Verbesserung des Sozialverhaltens.

Zu förderungswürdigen Maßnahmen auf lokaler Ebene können u.a.

- Kurse, Seminare und Veranstaltungen (einmalig oder regelmäßig),
- Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienakademien (mehrtägig) oder
- Patenschafts- und Mentorenprogramme

gehören.

Auch die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuern sowie Aktivitäten zur Einbeziehung der Eltern können gefördert werden, sofern die Qualifizierung und die Elternarbeit im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen stehen.

Von einer Förderung ausgenommen sind solche Maßnahmen, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel auf Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Die lokalen Maßnahmen müssen neu und zusätzlich sein, um förderfähig zu sein, d.h., sie dürfen nicht in gleicher Form vorher stattgefunden haben. Alle Bildungsmaßnahmen im Programm müssen zusätzlich zu bestehenden Angeboten sein.

Die lokalen Maßnahmen der außerschulischen kulturellen Bildung werden auf der Grundlage von Konzepten gefördert bzw. umgesetzt. Die Erstellung der Konzepte ist Aufgabe der Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3.

3 Zuwendungsempfänger

Zur Bewerbung aufgerufen sind bundesweit tätige Einrichtungen mit Erfahrungen und Kompetenzen bei der Durchführung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen. Diese erstellen eine Projektskizze. Bei positiver Bewertung der Projektskizze durch ein Expertengremium erfolgt eine Aufforderung zur Antragstellung.

Zuwendungsempfänger können ihr Konzept in zwei verschiedenen förderrechtlichen Modellen umsetzen. Möglich ist die

- Förderung von Bildungsmaßnahmen durch die Weiterleitung von Fördermitteln an lokale Bündnisse für Bildung durch „Förderer“ (Modell mit Weiterleitung) oder die
- Durchführung eigener Maßnahmen als federführender Partner in lokalen Bündnissen für Bildung durch „Initiativen“ (Modell ohne Weiterleitung).

Die Bedingungen für die fachliche und administrative Umsetzung variieren je nach Fördermodell.

3.1 Modell mit Weiterleitung von Fördermitteln

In diesem Modell werden Bildungsmaßnahmen durch die Weiterleitung von Mitteln an lokale Bündnisse für Bildung gefördert.

3.1.1 Anforderungen an den Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger führen die Maßnahmen nicht selbst durch. Sie geben die Fördermittel des Bundes nach Maßgabe des Zuwendungsgebers durch privatrechtliche Zuwendungsverträge als Erstempfänger an lokale Letztempfänger weiter, sie handeln als „Förderer“ (Weiterleitung der Zuwendungsmittel gemäß VV Nummer 12 zu § 44 BHO). Die Letztempfänger führen die Maßnahmen gemäß Nummer 2 durch.

Für das Modell der Weiterleitung geeignete Zuwendungsempfänger können bundesweit tätige Einrichtungen (beispielsweise Verbände) sein, die über eine ausdifferenzierte Organisationsstruktur bis auf die lokale Ebene verfügen und Erfahrungen in der Verwaltung und Weiterleitung öffentlicher Fördermittel nachweisen können.

Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3.1 benötigen fachliches und administratives Personal, das die ordnungsgemäße Weiterleitung der Zuwendungsmittel (beispielsweise Prüfung und

Administration von Anträgen der Letztempfänger) für Maßnahmen gemäß Nummer 2 sicherstellt. Sie müssen nachweisen, dass sie über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen (z.B. Verwaltungswirte, Betriebswirte oder Volkswirte mit FH-, Diplom- oder Bachelor-Abschluss). Sie verpflichten sich, das eingesetzte Personal in Zuwendungsrecht und Haushaltsrecht zu schulen, so dass die besonderen Anforderungen an die Weiterleitung der Zuwendungsmittel gemäß VV Nummer 12 zu § 44 BHO erfüllt werden.

Das BMBF stellt ein internetgestütztes Verwaltungssystem (insbesondere für Antragstellung und Nachweisführung) bereit, das von allen Zuwendungsempfängern, die Mittel weiterleiten, verpflichtend zu nutzen ist. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, bei der Weiterleitung von Mitteln einen wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz sicherzustellen.

3.1.2 Zusammenarbeit der Förderer mit lokalen Bündnissen

Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3.1 informieren und mobilisieren lokale Akteure über ihre vorhandenen Kommunikationskanäle, sich vor Ort zu Bündnissen für Bildung zusammenzuschließen. Gemeinsam mit zwei weiteren Partnern können lokale Akteure Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen gemäß Nummer 2 beantragen. Akteure sind z. B. Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung. Grundlage für die Bewilligung der Anträge ist das jeweilige Maßnahmenkonzept des Förderers. Innerhalb des vorgegebenen Konzepts können die lokalen Bündnisse eigenständig Bildungsmaßnahmen konzipieren und beim Förderer beantragen.

Bei der Auswahl und Bewilligung der Anträge ist ein zugangsoffenes Verfahren sicherzustellen.

3.2 Modell ohne Weiterleitung von Fördermitteln

Gefördert werden in diesem Modell Akteure, die in mehreren Ländern als federführender Partner in Bündnissen für Bildung eigene Maßnahmen umsetzen.

3.2.1 Anforderungen an den Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger, die selbst Bildungsmaßnahmen gemäß Nummer 2 durchführen, verfügen über eine bundesweite Struktur an lokalen Partnern. Dies können ausführende Stellen des Zuwendungsempfängers sein oder Mitglieds- bzw. Partnereinrichtungen, mit denen eine dauerhafte Zusammenarbeit besteht.

Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3.2 handeln als „Initiative“, d.h. sie verausgaben die Fördermittel selbst und leiten sie nicht an Dritte weiter. Sie stellen die ordnungsgemäße Administration sämtlicher Mittel für Maßnahmen gemäß Nummer 2 auf lokaler Ebene sicher.

Das BMBF gibt ein internetgestütztes Verwaltungssystem vor, in das Zuwendungsempfänger gemäß 3.2 ihre lokalen Maßnahmen nach Vorgaben des BMBF eintragen.

3.2.2 Zusammenarbeit der Initiativen mit lokalen Bündnissen

Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3.2 sind in den Bündnissen für Bildung stets der federführende Partner und damit direkt an der Durchführung der Maßnahme beteiligt. Sie sind verantwortlich für die inhaltliche Planung, Umsetzung und Administration der Maßnahmen. Die lokalen Bündnispartner sprechen die Zielgruppen an und betreuen die Durchführung der Maßnahme vor Ort. Sie befolgen dabei die vom Zuwendungsempfänger vorgegebene Maßnahme-Planung. Dieses Modell ist besonders geeignet für Maßnahmenteformate, die maßgeblich von ehrenamtlich tätigen

Personen umgesetzt werden, und bei denen vor Ort über eventuelle Fahrt- oder Verpflegungskosten hinaus keine Ausgaben anfallen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Voraussetzungen für die Förderung lokaler Maßnahmen

Zuwendungsempfänger müssen bei der Entwicklung ihrer Konzepte und bei der späteren Bewilligung bzw. Umsetzung die folgenden Voraussetzungen für lokale Maßnahmen beachten.

Zielgruppe der Maßnahmen

Maßnahmen gemäß Nummer 2 sollen Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren erreichen, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ (Bielefeld 2016) beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Als Risikolagen nennt der nationale Bildungsbericht:

- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Alle Kinder und Jugendlichen, die zur Zielgruppe gehören, sollen die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm haben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf oder mit einem Wohnsitz im ländlichen Raum. Um deren Teilnahme an den Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen, können zusätzliche, notwendige Ausgaben finanziert werden.

Wenn es der Förderung der Zielgruppe dient, können auch weitere Kinder und Jugendliche in die Angebote eingebunden oder intergenerationale Konzepte umgesetzt werden.

Außerschulische Maßnahmen

Die Maßnahmen können in Kooperation mit formalen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden, sind jedoch außerhalb des Schulbetriebs durchzuführen. Die Kinder und Jugendlichen sollen so die Gelegenheit bekommen, außerhalb von Schule und Klassenverband neue Erfahrungen zu sammeln.

Bei der Abgrenzung der geförderten Maßnahmen vom Schulbetrieb ist die vom BMBF vorgegebene „**Definition außerschulischer Bildungsangebote**“ zu beachten, siehe unter www.buendnisse-fuer-bildung.de. Die wesentlichen Aspekte sind: Die Angebote sind für die Teilnehmenden freiwillig und zusätzlich. Sie ersetzen oder ergänzen nicht den Schulunterricht. Projekttag oder Projektwochen von Schulen können nicht gefördert werden. Maßnahmen in Kindertagesstätten bzw. Kindergärten können gefördert werden, wenn sie zusätzlich sind und unabhängig vom Regelbetrieb stattfinden. Siehe dazu die Vorgaben des BMBF in den „Voraussetzungen für eine Förderung von Maßnahmen in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten“ unter www.buendnisse-fuer-bildung.de.

Umsetzung im Bündnis

Die Maßnahmen werden von Bündnissen für Bildung, d.h. lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnern, durchgeführt. Jeder Bündnispartner bringt seine Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein. Die Bündnisse vernetzen sich in geeigneter Weise untereinander und innerhalb ihrer Kommunen.

Sozialraum

Die Akteure in den Bündnissen für Bildung müssen über geeignete Zugangswege zur Zielgruppe verfügen und den Sozialraum der Zielgruppe kennen. Bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind die lokalen Gegebenheiten wie beispielsweise die Sozialstruktur, die vorhandene Infrastruktur und weitere im Sozialraum aktive Akteure zu berücksichtigen.

Der Sozialraum ist ein wichtiges Kriterium, um das Erreichen der Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen im Sinne dieser Richtlinie nachzuweisen.

4.2 Begleitstrukturen

Das BMBF beabsichtigt, eine fachliche Begleitstruktur zu etablieren. Diese dient der allgemeinen Beratung, der Förderung von Vernetzung und Austausch der Akteure und der Qualitätssicherung.

Bei der Bewertung der Projektskizzen wird das BMBF von einem Expertengremium unterstützt. Das Gremium soll das Programm laufend begleiten und wird auch bei der nach zweieinhalb Jahren geplanten Zwischenbegutachtung der Vorhaben einbezogen (siehe Nummer 7).

Das Programm wird während der gesamten Laufzeit begleitend evaluiert. Das BMBF beabsichtigt, dazu einen externen Dienstleister zu beauftragen. Gegebenenfalls wird es während der Programmlaufzeit begleitende wissenschaftliche Untersuchungen geben.

Alle Zuwendungsempfänger gemäß den Nummern 3.1 und 3.2 sowie die lokalen Bündnisse für Bildung verpflichten sich, die genannten Begleitstrukturen aktiv zu unterstützen. Darüber hinaus stimmen Zuwendungsempfänger zu,

- die lokalen Maßnahmen der kulturellen Bildung gemäß Nummer 2 in einer vom BMBF bereit gestellten Datenbank zu erfassen und online (www.buendnisse-fuer-bildung.de) zu veröffentlichen und
- an dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung aller Zuwendungsempfänger mitzuwirken.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen können im Wege der Projektförderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung, in begründeten Ausnahmefällen bis zur Vollfinanzierung gewährt werden; in geeigneten Fällen mit festen Beträgen pro Teilnehmer, die im Zuwendungsbescheid bestimmt werden. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Zuwendungsempfänger gemäß den Nummern 3.1 und 3.2 können für die zentrale Steuerung und Umsetzung ihrer Konzepte auf Bundesebene folgende Ausgaben beantragen:

- Personal- und Sachausgaben für die Vorbereitung, die fachliche Begleitung und Koordinierung der Maßnahmen gemäß Nummer 2,
- Personalausgaben für die ordnungsgemäße Administration der Mittel (z. B. Auszahlung, Abrechnung, Nachweis der gemäß VV Nummer 12 § 44 BHO weitergeleiteten Mittel),
- Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben gemäß Bundesreisekostengesetz sowie
- Ausgaben für Information und Mobilisierung von Einrichtungen auf lokaler Ebene.

Zuwendungen, die gemäß Nummer 3.1 über das Weiterleitungsmodell verausgabt werden, dürfen ein Gesamtantragsvolumen von fünf Millionen Euro für fünf Jahre Laufzeit nicht unterschreiten.

Auf lokaler Ebene zuwendungsfähig sind

- die bei der Durchführung der Maßnahmen entstehenden Sachausgaben (z. B. Verpflegungs- und Fahrtkosten, Verbrauchsmaterialien),
- Honorare, soweit diese für die Sicherung des Erfolges der Maßnahmen erforderlich sind, und
- Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige.

Für Anträge, die bei Erstempfängern gemäß Nummer 3.1 gestellt werden, gilt eine Untergrenze von 1 500 Euro. Alle Förderanträge müssen diesen Betrag überschreiten.

Letztempfänger erhalten nach Abschluss der Maßnahme eine Verwaltungspauschale für die Administration und Organisation der Maßnahmen. Die Verwaltungspauschale beträgt 5 % der anerkannten Ausgaben, bei Förderungen unter 6 000 Euro mindestens 300 Euro.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sowie die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98). Die Mittel werden im Anforderungsverfahren bereitgestellt.

7 Verfahren

Das BMBF bietet Informationsveranstaltungen zur Förderrichtlinie in Bonn und in Berlin an.

In Berlin: am Montag, 23. Januar 2017, um 12.00 Uhr (Ort: BMBF Berlin, Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin).

In Bonn: am Dienstag, 24. Januar 2017, um 12.00 Uhr (Ort: BMBF Bonn, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn).

Jede Veranstaltung dauert ca. drei Stunden. Eine Anmeldung per E-Mail bei Herrn Holger Arntzen (holger.arntzen@dlr.de) ist erforderlich. Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 02 28/38 21 16 25 erhältlich.

7.1 Förderverfahren

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
 Projektträger
 Bildung, Gender / Lebenslanges Lernen
 Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung
 Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn

Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies im Bundesanzeiger oder in anderer, geeigneter Weise bekannt gegeben.

Vordrucke für die Erstellung von Projektskizzen sowie Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter www.buendnisse-fuer-bildung.de) abgerufen werden. Zur Erstellung von förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragsystems "easy-Online" zu nutzen (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>).

Die Zuwendungsempfänger gemäß Nummer 3 beantragen eine Förderung mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die Bewilligung wird zunächst für drei Jahre ausgesprochen, eine Fortsetzung der Förderung für weitere zwei Jahre ist abhängig von einer positiven Zwischenbegutachtung durch das Expertengremium.

Die Laufzeiten der Bewilligungen für Letztempfänger dürfen die Laufzeit des Erstempfängers nicht überschreiten.

7.1.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Phase reichen Förderinteressenten eine Projektskizze ein. Bei Verbundprojekten ist die Projektskizze in Abstimmung mit dem jeweiligen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Projektskizzen sind in deutscher Sprache, in schriftlicher Form in zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg sowie in elektronischer Form (pdf-Format) vorzulegen. Die **Frist für das Einreichen von Projektskizzen endet am 31. März 2017**. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Skizzen ist die vom BMBF vorgegebene Formatvorlage zu verwenden, die online (www.buendnisse-fuer-bildung.de) abrufbar ist. Die Skizzen sollen 15 Seiten (mindestens 11 Pkt. Schriftgröße, Zeilenabstand 1,5) inkl. Anlagen nicht überschreiten.

Die Projektskizzen beinhalten ein Konzept für die Maßnahmen gemäß Nummer 2 und erläutern, wie die Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden soll.

Die Projektskizzen müssen für eine Bewertung folgende Angaben enthalten:

1. Beschreibung des Förderinteressenten:
 - institutionelle Struktur,
 - Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung,
 - Erfahrungen mit der Verwendung öffentlicher Mittel; für Förderinteressent gemäß Nummer 3.1 Erfahrungen mit der Weiterleitung von öffentlichen Mitteln.
2. Konzepte für lokale Maßnahmen der außerschulischen kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche
 - geplante Zielgruppen inkl. Zugangswege,
 - geförderte Kulturbereiche,
 - Formate der Bildungsmaßnahmen,
 - pädagogisches Konzept,
 - Akteure auf lokaler Ebene (geeignete Letztempfänger bei Förderern; Vorgaben für Bündnispartner und kommunale Vernetzung).
3. Mengengerüst, Finanzierungsplan und Umsetzung

- geschätzte Anzahl lokaler Bündnisse und Maßnahmen, inkl. Angaben zur geplanten bundesweiten Verteilung,
- Arbeits- und Zeitplanung,
- Finanzierungsplan Bundes- und lokale Ebene,
- Förderinteressent gemäß Nummer 3.1: Vorgehen zur Mobilisierung von lokalen Bündnissen, Beschreibung des geplanten Prozesses für Antragstellung, Weiterleitung und Nachweisführung sowie der fachlichen Begleitung und Qualitätssicherung der Maßnahmen.
- Förderinteressent gemäß Nummer 3.2: Vorgehen zur Mobilisierung von lokalen Bündnispartnern, Beschreibung des geplanten Prozesses für Planung, Umsetzung, Qualitätssicherung und finanzielle Abwicklung von lokalen Maßnahmen.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Eignung des Förderinteressenten (fachlich und administrativ),
- fachlich-pädagogische Qualität,
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts,
- Beitrag zu den Programmzielen,
- Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes.

Das BMBF wird bei der Bewertung der Konzepte von einem Expertengremium unterstützt. Auf dieser Grundlage wählt das BMBF die für eine Förderung geeigneten Projektskizzen aus. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und evtl. weiterer vorgelegter Unterlagen.

7.1.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

Nach positiver Bewertung ihrer Projektskizzen werden die Förderinteressierten zur Antragstellung aufgefordert.

In der mit dem förmlichen Antrag vorgelegten Vorhabenbeschreibung sind die Planungen aus der Projektskizze auszuarbeiten und zu konkretisieren, gegebenenfalls unter Berücksichtigung fachlicher und administrativer Auflagen aus der Bewertung, die bei der Aufforderung zur Vorlage eines Förderantrages mitgeteilt werden.

Der Finanzierungsplan ist detailliert darzustellen (Bundesebene, lokale Ebene). Der Prüfung und Bewertung der Förderanträge liegen folgende Kriterien zugrunde:

- angemessene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel, unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Ausgaben auf Bundesebene und lokalen Maßnahmen,
- angemessenes und wirtschaftliches Verfahren zur Planung, Durchführung und Abwicklung von lokalen Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit lokalen Einrichtungen (bei Zuwendungsempfängern gemäß Nummer 3.1: Prozess der Weiterleitung),
- Schlüssigkeit der Zielgruppendefinition und -ansprache,
- Schlüssigkeit des außerschulischen Maßnahmekonzepts,
- Schlüssigkeit des Bündnisansatzes.

Entsprechend dieser Kriterien wird nach abschließender Prüfung über eine Förderung entschieden.

7.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen von den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

7.3 Beginn der Förderung

Es ist vorgesehen, mit der Förderung im Sommer 2017 zu beginnen.

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2022.

Berlin, den 19. Dezember 2016
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Im Auftrag
Dr. Catrin Hannken



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022)

Definition außerschulischer Bildungsangebote

Lokale Projekte im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022) können in enger Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen stattfinden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch handhabbar abgegrenzt werden.

Die verwendeten Begriffe (z.B. „außerunterrichtlich“, „Curriculum“, „Stundentafel“) sind landesrechtlich unterschiedlich definiert. Deshalb sind die hier verwendeten Begriffe dem Sinne nach anzuwenden.

Für Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen gilt:

1. **Veranstalter** der Projekte und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein **auerschulischer Träger** des lokalen Bündnisses, der das Projekt verantwortlich plant und durchführt. Dies ist der Fall, wenn alle im Folgenden genannten Kriterien erfüllt sind:
 - Der außerschulische Träger ist Antragsteller des Projekts und erhält und verwaltet die Mittel.
 - Er übernimmt die Organisation.
 - Der Träger ist dem eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.
 - Er übernimmt die Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.
 - Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden des Projekts fest.

2. Das Projekt ist als **zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot** konzipiert, wenn folgende Kriterien sämtlich erfüllt sind:
 - Das Projekt ist weder Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des (vom jeweiligen Land) finanzierten Ganztagschulbetriebs.
 - Sie ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
 - Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.

- Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden.
 - Das Projekt ist neu und zusätzlich, d.h. sie existierte in dieser Form vor der Förderung nicht.
3. Projekte im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen **Ganztags schulbetriebs können gefördert werden**, soweit sie alle oben genannten Voraussetzungen erfüllen.
 4. **Projekt tage und Projektwochen** von Schulen oder Teilen der Schulen, wie einzelnen Klassen oder Jahrgängen, sind von einer Förderung **ausgeschlossen**.
 5. Die erforderlichen **Kooperationsvereinbarungen** mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Projekte und Angaben zur o.g. Aufgabenteilung.

Berlin, 19.12.2016



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022)

Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten

Angebote im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018 – 2022) können in enger Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten stattfinden. Das reguläre Betreuungsangebot dieser Einrichtungen darf davon nicht beeinflusst werden. Förderfähige Projekte sollen bildungsbenachteiligten Kindern einen ersten Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen, die qualitative oder quantitative Verbesserung bestehender Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten ist nicht Gegenstand des Programms „Kultur macht stark“.

Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Regelangebot praktisch handhabbar abgegrenzt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das über „Kultur macht stark“ geförderte Projekt ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen **parallel** und **unverändert** weiter.
- Die Projekte werden **verantwortlich** von qualifizierten, **externen Personen** geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann die Projekte begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Die **Entscheidung für die Teilnahme** an einem „Kultur macht stark“ Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind **individuell** getroffen.
- Angebote, die über einen längeren Zeitraum (drei Monate oder länger) **verlässlich** in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert sind und **von allen Kindern** der Betreuungseinrichtung genutzt werden können, sind **nicht förderfähig**.
- Die erforderlichen **Kooperationsvereinbarungen** mit den beteiligten Bündnispartnern beinhalten eine Beschreibung der geplanten Projekte und Angaben zur o.g. Abgrenzung vom Regelbetrieb.

